



Forschungsevaluation an niedersächsischen  
Hochschulen und Forschungseinrichtungen

## **Katholische Theologie**

Ergebnisse und Empfehlungen



**Niedersachsen**

Herausgeber:  
Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen  
Schiffgraben 19  
D-30159 Hannover  
Tel.: (0511) 120 8852  
Fax: (0511) 120 8859  
E-Mail: [poststelle@wk.niedersachsen.de](mailto:poststelle@wk.niedersachsen.de)  
Internet: [www.wk.niedersachsen.de](http://www.wk.niedersachsen.de)

und

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Leibnizufer 9, D-30169 Hannover  
Postfach 261, D-30002 Hannover  
E-Mail: [pressestelle@mwk.niedersachsen.de](mailto:pressestelle@mwk.niedersachsen.de)  
Internet: [www.mwk.niedersachsen.de](http://www.mwk.niedersachsen.de)

Redaktion: Thorsten Unger  
Hannover, 12. März 2007

Titelgestaltung: Frank Heymann  
Druck: Baumgart – die Print Agentur

## Inhaltsverzeichnis

Geleitwort.....	5
1 Einleitung.....	7
2 Kriterien der Evaluation.....	11
3 Forschung an den einzelnen Hochschulen.....	17
3.1 Universität Hannover .....	17
3.1.1 Die Abteilung Katholische Theologie im Institut für Theologie der Philosophischen Fakultät.....	17
3.1.2 Ergebnisse und Empfehlungen.....	18
3.2 Stiftung Universität Hildesheim .....	21
3.2.1 Das Institut für Katholische Theologie im Fachbereich I: Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Stiftung Universität Hildesheim.....	21
3.2.2 Ergebnisse und Empfehlungen.....	22
3.3 Stiftung Universität Lüneburg.....	24
3.3.1 Die Abteilung für Katholische Theologie und Religionspädagogik im Institut für Theologie und Religionspädagogik der Stiftung Universität Lüneburg .....	24
3.3.2 Ergebnisse und Empfehlungen.....	25
3.4 Universität Osnabrück.....	27
3.4.1 Das Institut für Katholische Theologie im Fachbereich 3 Erziehungs- und Kulturwissenschaften der Universität Osnabrück.....	27
3.4.2 Ergebnisse und Empfehlungen.....	28
3.5 Hochschule Vechta.....	32
3.5.1 Das Institut für Katholische Theologie der Hochschule Vechta .....	32
3.5.2 Ergebnisse und Empfehlungen.....	33
4 Katholische Theologie in Niedersachsen – Ergebnisse und Empfehlungen .....	37
5 Tabellarische Datenübersicht.....	43
6 Anhang: Forschungsevaluation an niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen .....	56



## Geleitwort

Die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen hat den Auftrag, das Land in Fragen der Wissenschaftspolitik zu beraten. Mit der dauerhaften Einrichtung eines solchen unabhängigen Expertenrats hat das Land dem Willen zur systematischen Einbeziehung von Qualitätskriterien in die Hochschulplanung Ausdruck verliehen.

Zu den Aufgaben der Wissenschaftlichen Kommission gehört es, die Qualität der Forschung in Niedersachsen fachbezogen und standortübergreifend an überregionalen und internationalen Standards zu messen und, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des anstehenden Generationswechsels in der Professorenschaft, Empfehlungen für die zukünftige Profilbildung und Schwerpunktsetzung der Hochschulen zu erarbeiten. Inzwischen werden diese Evaluationsverfahren, betreut durch die Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission, regelmäßig durchgeführt.

Die Qualität wissenschaftlicher Forschung, insbesondere wenn sie nicht nur *ex post*, sondern auch mit Blick auf zukünftige Entwicklungsperspektiven begutachtet wird, ist nur bedingt und je nach Disziplin in unterschiedlichem Grade quantifizierbar. Die Mitwirkung erfahrener, international angesehener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg, die Sachgerechtigkeit und Glaubwürdigkeit von Evaluationsverfahren. Die Erfahrungen in Niedersachsen zeigen, dass die Wissenschaftler diese Verantwortung trotz vielfältiger Belastungen annehmen und sich zur Mitwirkung bereit finden. Dem Expertengremium unter Vorsitz von Professor Dr. Hubert Wolf, das die Begutachtung der Katholischen Theologie durchgeführt hat, gebührt dafür großer Dank. Dies gilt umso mehr, als in dem Bericht nicht nur Planungskriterien erarbeitet wurden, die für die Politik wie für die Hochschulen selbst von Nutzen sind, sondern auch durch die Reflexion über fachspezifische Kriterien und Begutachtungsmethoden ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung des Verfahrens geleistet wurde.

Die Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission unter Leitung des Generalsekretärs Dr. Mathias Pätzold hat die Gutachter wie auch die Hochschulen in dem Verfahren begleitet. Besonderer Dank gilt dem zuständigen Referenten, Herrn PD Dr. Thorsten Unger, für die organisatorische und redaktionelle Unterstützung der Begutachtung.

Ich weiß mich im Einvernehmen mit den Gutachtern, wenn ich dem Ministerium wie auch den Hochschulen wünsche, dass sie diesen Bericht mit Gewinn lesen und die mit großer Sachkompetenz und Sorgfalt erarbeiteten Empfehlungen als einen hilfreichen Beitrag zur Förderung der Katholischen Theologie sowie der Profilbildung der niedersächsischen Hochschulen insgesamt nützlich finden werden.

Prof. Dr. Jürgen Mlynek

Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen

## 1 Einleitung

Gemäß den Beschlüssen der Lenkungsgruppe Forschungsevaluation wurde im Jahr 2006 das Fach Katholische Theologie an niedersächsischen Hochschulen durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen begutachtet. Mit dem Katholischen Büro Niedersachsen wurde zu Beginn des Verfahrens Einvernehmen darüber erzielt, dass die Evaluation nach wissenschaftlichen Qualitätsmaßstäben auf der Basis des von der Wissenschaftlichen Kommission verabschiedeten Konzepts „Forschungsevaluation an niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ (vgl. die Auszüge aus dem Konzept im Anhang zu diesem Bericht) von einer unabhängigen Expertenkommission durchzuführen war.

Die Hochschulen haben zum 31. Januar 2006 Berichte über ihre theologischen Forschungen eingereicht. Als Berichtszeitraum wurden die Jahre 2000-2005 definiert, bei einzelnen Abfragen sind längere Zeiträume berücksichtigt worden. Die Berichte bestehen aus einem diskursiven Teil und aus tabellarisch zusammengestelltem Datenmaterial. Der diskursive Teil beschreibt das übergreifende Forschungsprofil in den Instituten der jeweiligen Hochschule, die Pläne und Perspektiven des Faches sowie die Forschungsleistungen der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Das Datenmaterial gibt zusätzlich Auskunft über die Rahmenbedingungen der Forschung. Erfasst werden für jedes Institut die Anzahl und Art der wissenschaftlichen Stellen (mit Befristungen und Vakanzen), die den Einrichtungen zur Verfügung stehenden Geldmittel, der Bibliotheksbestand, die von den Fachvertretern eingeworbenen Drittmittel, die Anzahl der Studierenden und Absolventen sowie der Promotionen und Habilitationen. Natürlich zählen auch vollständige Publikationslisten der Wissenschaftler aus dem genannten Zeitraum zu den erhobenen Forschungsindikatoren.

Die Berichte wurden den Gutachtern zur Vorbereitung ihrer Gespräche mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern während einer Begehungswache zur Verfügung gestellt.

Die Gutachtergruppe bestand aus sechs Wissenschaftlern, die, wie in den Evaluationsverfahren der Wissenschaftlichen Kommission üblich, an Universitäten und Forschungseinrichtungen außerhalb Niedersachsens tätig sind:

Prof. Dr. Hubert Wolf (Vorsitz, Kirchengeschichte)	Universität Münster Seminar für Mittlere u. Neuere Kirchengeschichte
Prof. Dr. Antonio Autiero (Moraltheologie, Ethik)	Universität Münster Seminar für Moraltheologie
Prof. Dr. Ottmar Fuchs (Praktische Theologie)	Universität Tübingen Kath.-Theolog. Fakultät, Abtlg. Prakt. Theologie
Prof. Dr. Norbert Lüdecke (Kirchenrecht)	Universität Bonn Kirchenrechtliches Seminar

Prof. Dr. Peter Neuner  
(Dogmatik)

LMU München  
Lehrstuhl: Dogmatik u. Ökumenische Theologie

Prof. Dr. Peter Weimar  
(AT, Biblische Theologie)

Universität Münster  
Seminar für Alttestamentliche Exegese

Die Begehungen der Universitäten durch die Gutachterkommission fanden vom 2. bis zum 5. Juli 2006 statt. In jeder Hochschule wurde nach internen Gesprächen mit der Hochschulleitung zunächst ein einführendes Gespräch mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern der jeweiligen Einrichtung über die Entwicklungsperspektiven, die Planungen und aktuelle institutionelle Situation des Faches am Standort geführt. Sodann wurden die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – einzeln oder in kleinen Gruppen – besucht. Dabei wurden alle Statusgruppen einbezogen. Schließlich wurden Promovierende, soweit sie erreichbar waren, zu einem Gruppengespräch gebeten. Im Anschluss fanden Beratungen der Gutachter und ein kurzes abschließendes Gespräch mit den Fachvertretern statt. Den Hochschulen sei an dieser Stelle nochmals für ihre Kooperationsbereitschaft und für ihre Unterstützung bei der Planung und Durchführung der Begehungen gedankt.

Im Rahmen der Begehungswoche führten die Gutachter außerdem ein Gespräch mit dem Leiter des Katholischen Büros Niedersachsen, das als Kommissariat der katholischen Bischöfe Niedersachsens die Katholische Kirche in bistumsübergreifenden Belangen vertritt. Dieses Gespräch diente der Information über kirchliche Rahmenbedingungen der theologischen Hochschulausbildung im Bundesland Niedersachsen, die zu kennen insbesondere für Strukturempfehlungen zu den einzelnen theologischen Instituten unerlässlich ist. Auch dem Leiter des Katholischen Büros sei an dieser Stelle herzlich für seine Informationsbereitschaft und Offenheit im Gespräch gedankt.

Der vorliegende Evaluationsbericht beschreibt das Forschungsprofil der Katholischen Theologie an den Hochschulen Niedersachsens und gibt die Einschätzungen der Gutachterkommission wieder. Eine vergleichende Übersicht einiger Rahmendaten ist in Kapitel 5 tabellarisch zusammengestellt. Es versteht sich, dass die Forschungsgebiete und -themen der Forschungseinheiten in diesem Bericht nur kurz benannt und in der vertraulichen Version des Berichts in ihrer Leistung beurteilt, nicht aber ausführlicher dargestellt werden können. Für genauere Informationen (insbesondere auch vollständige Publikationslisten) wird daher auf die Forschungsberichte der Hochschulen verwiesen; Details zu den Projekten wären schließlich bei den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vor Ort zu erfragen.

Der Evaluationsbericht gibt den Sachstand zum Zeitpunkt der Begehung im Juli 2006 wieder. Es ist vorgesehen, die Hochschulen in etwa drei Jahren um einen Bericht zu den aufgrund

der Evaluation eingeleiteten Maßnahmen und zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen zu bitten.



## 2 Kriterien der Evaluation

Es war eine der Hauptaufgaben der Gutachterkommission, die Forschungsleistungen der Institute für Katholische Theologie an niedersächsischen Hochschulen und der an den Instituten beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu beurteilen und Empfehlungen zur Sicherung und Verbesserung der Forschungsqualität unter Berücksichtigung der jeweils standortspezifischen Rahmenbedingungen auszusprechen. Für die Beurteilung der Forschungsleistungen bilden die in den Selbstberichten erhobenen Informationen – etwa zu den Forschungsindikatoren Publikationen, Drittmittelinwerbung, Nachwuchsförderung, Forschungsk Kooperationen oder Kongressorganisationen – eine orientierende Datengrundlage. Die Bewertung der Informationen aber haben die Gutachter aufgrund von fächerübergreifenden und fachspezifischen Qualitätskriterien vorgenommen, die in diesem Abschnitt erläutert werden.

Fächerübergreifend werden die Forschungsleistungen in den Evaluationen der Wissenschaftlichen Kommission in Hinblick auf ihre regionale, nationale und internationale Ausstrahlung beurteilt (vgl. dazu auch den Kriterienkatalog im Auszug aus den Verfahrensgrundzügen im Anhang zu diesem Bericht). Dazu kann etwa bei den Publikationen die Anzahl oder deren Seitenzahl allenfalls ein erster Hinweis sein; er muss ergänzt werden durch eine qualitative Gewichtung nach der Kreativität und Innovativität der Veröffentlichungen in ihren Methoden und Ergebnissen. Dabei kann der *impact* dieser Publikationen, wie er etwa in Rezensionen, Zitaten und Bezugnahmen, Neuauflagen oder Übersetzungen manifest wird, ein wichtiges Indiz sein. Es gilt einzuschätzen, ob und inwieweit der nationale und internationale fachwissenschaftliche Forschungsstand in den jeweiligen Spezialgebieten und eventuell auch der fächerübergreifende Diskurs durch die Forschungsleistungen der Institute bereichert wurden. Für die Beurteilung der Forschung vor Ort spielt außerdem eine Rolle, ob die in der jeweiligen Hochschule vorhandenen Ressourcen – etwa Bibliotheken und Archive – und das regional, national und international sich anbietende Potenzial für wissenschaftliche Kooperationen effektiv genutzt werden und ob es institutionalisierte Formen der disziplinären und interdisziplinären Zusammenarbeit gibt. Dabei richtet sich eine Leitfrage darauf, inwieweit es dem einzelnen Institut gelungen ist, durch seine Forschungsaktivitäten ein bestimmtes, auch von außen wahrgenommenes Profil zu entwickeln. Die Einschätzung des spezifischen – schon vorhandenen oder noch zu erreichenden – Forschungsprofils der verschiedenen Institute im niedersächsischen Vergleich ist nicht zuletzt für differenzierende Strukturempfehlungen auf Landesebene ein entscheidender Gesichtspunkt.

Ein weiteres allgemeines Kriterium ist die Effektivität der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses etwa durch Kolloquien, Forschergruppen, Graduiertenkollegs oder Sonderforschungsbereiche. Auch hierbei kann die bloße Anzahl der Promotionen und Habilitationen nur ein erster, wichtiger Hinweis sein; daran anschließend sind die zukünftigen Berufs- und Berufungschancen der so Qualifizierten bzw. deren erste Karriereschritte einzuschätzen.

Für den spezifischen Zuschnitt der allgemeinen Qualitätskriterien auf das Fach Katholische Theologie betont die Gutachterkommission noch einmal nachdrücklich, dass sie die genannten Indikatoren – Publikationen, Drittmittel, Promotionen, Kooperationen – nicht quantitativ-mechanisch anwendet. Vielmehr waren für jeden Einzelfall das Zusammenspiel der jeweiligen Forschungsaktivitäten und die daraus resultierende Leistung individuell zu beurteilen. Bei den Kriterien der Beurteilung waren schließlich spezifische Gegebenheiten der einzelnen theologischen Fächer sowie die jeweils standortspezifischen Aufgaben in der Lehre zu bedenken. Generell setzen die Gutachter als Beurteilungskriterium neben Kreativität und Innovativität das Kriterium der Perspektivität und verstehen darunter das Anschlusspotential, das Forschungsleistungen in der Fachwelt beigemessen wird. Ein solches ‚Zukunftskriterium‘ soll den Blick auf die Nachhaltigkeit der Forschung lenken. Ein weiteres Kriterium ist die Offenheit der Forschungsleistungen in den theologischen Disziplinen für das Gesamt der Katholischen Theologie.

Das größte Gewicht für die Beurteilung von Forschungsleistungen legen die Gutachter auf Fachpublikationen. Von den verschiedenen Publikationsformen werden dabei Monographien für am bedeutsamsten erachtet, insbesondere wenn diese nicht nur versuchen, den Forschungsstand zu repräsentieren – wie etwa bei Einführungen oder Handbüchern üblich –, sondern ein neues Feld oder eine neue Perspektive zu eröffnen. Neben Monographien können wissenschaftliche Editionen außerordentlich forschungsintensiv sein. Im Sinne der theologischen Grundlagenforschung bieten Editionen häufig ein erhebliches Anschlusspotential.

Bei Aufsatzpublikationen nehmen die Gutachter keine Vorabgewichtung nach dem Publikationsort vor. Für die theologischen Fächer lassen sich zwar Zeitschriften angeben, die national und zum Teil auch international besonders angesehen sind.<sup>1</sup> Aber auch unter den Aufsätzen

---

<sup>1</sup> Die Gutachter benennen exemplarisch folgende Zeitschriften für die theologischen Fächer: Biblische Theologie: *Biblica*, *Biblische Zeitschrift*; Altes Testament: *Zeitschrift für die Alttestamentliche Wissenschaft* (ZAW), *Vetus Testamentum* (VT); Neues Testament: *Zeitschrift für die Neutestamentliche Wissenschaft* (ZNW), *New Testament Studies* (NTS); Kirchengeschichte: *Zeitschrift für Kirchengeschichte*, *Historisches Jahrbuch*, *Revue d'Histoire Ecclésiastique*, *Historische Zeitschrift*; Systematische Theologie: *Concilium*, *Communio*, *Münchener Theologische Zeitschrift*, *Theologische Quartalsschrift*, *Zeitschrift für Katholische Theologie*, *Theologische Revue*, *Ethica* sowie aktuell zu den aktuellen medizinethischen Debatten *Zeitschrift für Medizinische Ethik*, *Ethik in der Medizin*; Praktische Theologie (Pastoraltheologie, Homiletik und Religionspädagogik): *Diakonia*, *Theologisch-praktische Quartals-*

in Tagungs- und Sammelbänden sowie auch in Festschriften finden sich zuweilen gewichtige und innovative Forschungsbeiträge mit hohem Anschlusspotential. Auch Artikel in bedeutenden Fachlexika können den Charakter von Forschungsbeiträgen haben. Für angemessene Qualitätsurteile gilt es also, jeden Beitrag für sich zu beurteilen.

Indikatoren für nationales oder internationales Ansehen sind außerdem die (Mit-)Herausgabe von renommierten (internationalen) Buchreihen oder Periodika, wahrgenommene Gastprofessuren oder Vortragseinladungen, wissenschaftliche bzw. wissenschaftsorganisatorische Aktivitäten in europäischen Forschungsverbänden oder weltweiten Fachverbänden oder ausländische Forschungsstipendiaten, die sich am Institut bzw. an einem bestimmten Lehrstuhl weiterbilden wollen. Auch Ehrenpromotionen und Akademie-Mitgliedschaften (bei historisch arbeitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern) sind Indikatoren für ein hohes Renommee in der Fachwelt.

Die Einwerbung von Drittmitteln gehört nach Auffassung der Gutachter – zumal angesichts einer immer enger werdenden Grundausrüstung, die nicht nur die Forschungsleistung hemmt, sondern auch die Förderung talentierter Nachwuchswissenschaftler gefährdet – ebenfalls zu den Aufgaben einer Professur. In der Regel werden besonders antragsinduzierte Mittel einschlägiger Förderinstitutionen wie etwa der DFG, der VW- oder der Thyssen-Stiftung zugleich als Indikator für wissenschaftliche Qualität gesehen. Für die Katholische Theologie dürfen indessen auch kirchliche Drittmittel nicht unberücksichtigt bleiben, die von kirchlichen Stiftungsprofessuren bis etwa zur Förderung einzelner Druckwerke reichen können. Auch eingeworbene Stipendien für die Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs rechnen die Gutachter zu den Drittmitteln.

Dabei sind sich die Gutachter bewusst, dass der Indikator ‚Drittmittel‘ nicht zum pauschalen Vergleich geeignet ist, und unterschiedliche Forschungsstile zu respektieren sind. Die traditionelle ‚Einzel-Forscherpersönlichkeit‘, die im Rahmen der ihr von der Universität zur Verfügung gestellten Ausstattung Exzellentes zu leisten vermag, darf in der Beurteilung nicht automatisch gegenüber Forschern mit hohen Drittmittelinwerbungen benachteiligt werden. Bei der Beurteilung der Forschungseinheiten haben die Gutachter deswegen fehlende Drittmittel allein nicht von vornherein als Negativum moniert, wenn auch diesem Kriterium „von außen“ große Bedeutung beigemessen wird. In einigen Fällen haben sie aber durchaus Empfehlungen zur Einwerbung von Drittmitteln ausgesprochen. Denn die antrags- und leistungsbezogene Vergabe von Mitteln, die besonders zur Einrichtung von Nachwuchsstellen genutzt wer-

den können und zur Durchführung interdisziplinärer Projekte nahezu unerlässlich sind, ist durchaus geeignet, die Forschungsintensität und die Reflexion über die eigenen Forschungen zu stimulieren. In diesem Sinne haben Drittmittel in den letzten beiden Jahrzehnten zunehmend eine strategische Funktion innerhalb der Hochschulen bekommen. Jedenfalls können Drittmittel einen relevanten Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung und damit auch zur Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit der niedersächsischen wie der deutschen Katholischen Theologie leisten.

Zu einem erfolgreichen Forschungsbetrieb gehört die Bereitschaft zur Kooperation. In der Katholischen Theologie kann sich Kooperation auf die verschiedenen theologischen Fächer innerhalb des Instituts, interkonfessionell auf Fachkollegen aus der Evangelischen Theologie, interdisziplinär auf andere Fächer der Universität oder auf überregionale und internationale fachbezogene oder interdisziplinäre Forschungsorganisationen und -projekte beziehen. Für größere Drittmittelanträge bei der DFG (Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereiche) ist interdisziplinäre Zusammenarbeit ohnehin unerlässlich. Natürlich schließen die Gutachter die Möglichkeit bedeutender Einzelleistungen auch in dieser Hinsicht nicht aus; die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Qualität und die methodische Innovativität der Forschungsleistungen durchaus mit ihrer erfolgreichen Nachwuchsförderung und ihrem Engagement in wissenschaftlichen Kooperationen korrelieren.

Promotionen, die mit der Betreuung einer von den Kandidatinnen und Kandidaten zu erarbeitenden Forschungsmonographie verbunden sind, sind natürlich ein Indikator für Forschungsleistungen des jeweiligen Instituts. Allerdings kann von keinem der in Niedersachsen vorhandenen Institute für Katholische Theologie der Grad eines Doktors der Theologie (Dr. theol.) vergeben werden, weil im Lande keine Katholische Fakultät vorhanden ist, sondern nur der Grad eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.). Die Unterscheidung ist im Hinblick auf die Chancen auf eine wissenschaftliche Karriere im Fach Katholische Theologie nicht unerheblich. Im Übrigen muss auch bei den Promotionen die Zahl in einem angemessenen Verhältnis zur Qualität stehen.

Der vorrangige Auftrag der Gutachtergruppe richtet sich auf die Evaluation der Forschungsbeiträge der Vertreterinnen und Vertreter der Katholischen Theologie in Niedersachsen. Bei der Durchführung dieses Auftrags ist jedoch durchgehend der Charakter der Theologie als einer direkt auf bestimmte Berufsfelder (Priesteramt, schulisches Lehramt) bezogenen Wissenschaft zu berücksichtigen. Aus den Herausforderungen dieser Praxisfelder ergeben sich Desiderate der Forschung, zu deren Meisterung das Studium der Theologie und ihre Lehre befähigen sollen. Erst solche Forschung garantiert dann auch ihrerseits, dass kritische Impulse für die Fortentwicklung der Ausbildung gegeben werden können und dass die erforder-

liche Qualität in der Wahrnehmung der Ausbildungsaufgabe auf Dauer erhalten bleibt. Folglich kann Forschung in der Theologie – wie in der Medizin und Jurisprudenz – nur in durchgehender Beachtung ihres Verhältnisses zu ihrem in der Lehre zu erfüllenden Ausbildungsauftrag evaluiert werden. Der Ausbildungsauftrag der Theologie generiert ihren Forschungsauftrag; er liefert auch entscheidende Kriterien für die Relevanz von Forschung in der Theologie.

Diese Einsicht verlangt, den Ausbildungsauftrag der Einrichtungen der wissenschaftlichen Theologie zu berücksichtigen. Eine Katholische Fakultät, die auch für die Ausbildung zum Priesteramt zuständig wäre, gibt es in Niedersachsen nicht. Die Hauptaufgaben der niedersächsischen Einrichtungen für katholische Theologie liegen durchweg in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für den Schulunterricht im Fach Katholische Religion. Davon ist nur das Institut für Katholische Theologie an der Universität Osnabrück für das volle Spektrum der Schulformen zuständig. An allen anderen Hochschulen werden nur Lehrer für bestimmte Schulstufen ausgebildet: Grund-, Haupt- und Realschule in Hildesheim, Lüneburg und Vechta; Gymnasien, Berufsschulen und Sonderschulen in Hannover. An diesen Instituten werden auch nur einzelne Professuren angetroffen, denen in der Ausbildung teilweise sogar die Vertretung mehrerer theologischer Fächer obliegt. In diesen Fällen kann nicht erwartet werden, dass in allen in der Lehre zu vertretenden Disziplinen auch selbständige Forschung betrieben wird. Vielmehr kommt es hier immer auch darauf an, über den jeweiligen allgemeinen Stand der Forschung übersichtlich zu informieren. Nur zu Segmenten des von der jeweiligen Professur wahrzunehmenden Fächerspektrums können eigenständige fachwissenschaftliche Forschungsbeiträge erbracht werden. Diese sind freilich auch zu erwarten.

Nach dem Gesagten versteht sich, dass auch Leistungen des Wissenstransfers und in der (im weiteren Sinn) Öffentlichkeitsarbeit positiv zu würdigen sind. In der gegenwärtigen Situation zunehmend knapper werdender öffentlicher Mittel stehen die wissenschaftlichen Disziplinen in einer verschärften Konkurrenz zueinander wie auch zu anderen gesellschaftlichen Teilbereichen wie etwa dem Schul- oder Gesundheitswesen. Nicht nur in Niedersachsen wirkt sich diese Konkurrenz ganz konkret in der Verteilung der Mittel auf die politischen Ressorts aus. Hier geraten gerade die Geisteswissenschaften schnell ins Hintertreffen, wenn nach dem öffentlichen Interesse und Nutzen ihrer Forschungen gefragt wird. Es muss also nach Einschätzung der Gutachter auch dem Fach Katholische Theologie angelegen sein, nicht nur Forschungsleistungen zu erbringen, sondern deren Ergebnisse und Bedeutung einer breiteren, auch außeruniversitären Öffentlichkeit zu vermitteln (Publikationen in öffentlichen Medien, Weiterbildungsprogramme, Politikberatung, Lehrbücher, Einführungen etc.). Natürlich ist nicht jeder Beitrag für die lokale Kirchenzeitung als eine Forschungsleistung

anzusehen. Grundsätzlich setzt aber der Transfer theologischer Fragen und Forschungsergebnisse in die interessierte Öffentlichkeit neben kommunikativen Fähigkeiten ein hohes Maß an wissenschaftlicher Versiertheit und theoretischer Kompetenz voraus und ist insoweit zu würdigen.

Grundsätzlich aber sind nach Auffassung der Gutachter für die inhaltliche Ausrichtung der Forschung im Fach Katholische Theologie an jeder Hochschule drei Dimensionen erwägenswert, die im Idealfall in der Gesamtheit der Forschungsleistungen eines Instituts alle drei eine Rolle spielen sollten: Erstens sollte die Forschung darauf ausgerichtet sein, das Wissen im jeweiligen theologischen Fach zu erweitern. Zweitens sollte die Forschung die jeweils standortspezifischen Aufgaben in der Lehre berücksichtigen. Und drittens sollte sich theologische Forschung (wie im Übrigen auch die Lehre) zu besonderen profilgebenden Schwerpunkten der jeweiligen Hochschule ins Verhältnis setzen und erwägen, welchen Beitrag die Katholische Theologie zur Zielsetzung der Gesamtuniversität leisten kann. Diese Dimensionen sollten in der Evaluation nicht nur als ‚Status Quo‘ erhoben, sondern entwicklungsorientiert betrachtet werden.

### **3 Forschung an den einzelnen Hochschulen**

#### **3.1 Universität Hannover**

##### **3.1.1 Die Abteilung Katholische Theologie im Institut für Theologie der Philosophischen Fakultät**

Die Abteilung Katholische Theologie bildet zusammen mit der Abteilung Evangelische Theologie und Religionspädagogik das Institut für Theologie in der erst 2005 im jetzigen Zuschnitt gegründeten Philosophischen Fakultät der Universität Hannover. Das mit der Integration der Pädagogischen Hochschule im Jahr 1979 an die Universität gekommene Fach Katholisch Theologie steht in Hannover in der Tradition der Lehramtsausbildung. Zunächst war das Fach durch eine Professur für Katholische Theologie und Religionspädagogik und eine dieser Professur zugeordnete Mitarbeiterstelle vertreten. Gemäß den Anforderungen der Deutschen Bischofskonferenz an die personelle Ausstattung in Lehramtsstudiengängen wurde das Fach 1984 durch eine zweite und 1997 um eine dritte Professur erweitert. Auch eine zweite Mitarbeiterstelle war hinzugekommen, wurde aber im Zuge der Verlagerung der Lehramtsausbildung an Grund-, Haupt- und Realschulen im Jahr 2004 an die Stiftung Universität Hildesheim verlagert.

Die Abteilung Katholische Theologie verfügt derzeit über folgende Stellen für wissenschaftliches Personal:

- 1 Professur (C4) für Systematische Theologie;
- 1 Professur (C3) für Biblische Theologie;
- 1 Professur (W2) für Religionspädagogik / Didaktik des Religionsunterrichts;
- 1 wissenschaftliche Mitarbeiterstelle (BAT IIa, FwN), die der Systematischen Theologie angegliedert ist.

Die für die Ausbildung für das Gymnasiale Lehramt von der Bischofskonferenz geforderte vierte Professur kann zum Teil durch Lehrimport im Rahmen der Kooperation mit der Stiftung Universität Hildesheim kompensiert werden. Außerdem werden vom Direktor des in Hannover ansässigen Forschungsinstituts für Philosophie des Bistums Hildesheim regelmäßig Lehrveranstaltungen im Fach Christliche Sozialwissenschaften angeboten.

Die gegenwärtige Situation der Katholischen Theologie ist durch den Umbruch geprägt, der mit der Verlagerung des Lehramtsstudiums für Grund-, Haupt- und Realschulen nach Hildesheim und dem Aufbau der neuen polyvalenten Bachelorstudiengänge und der darauf aufbauenden Masterstudiengänge einher geht. Derzeit binden die Lehraufgaben in den aus-

laufenden Lehramts- und Magisterstudiengängen noch Ressourcen. Künftig betreut die Abteilung die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung im Fach Religion in folgenden Studiengängen:

- fächerübergreifender Bachelor-Studiengang (Major und Minor)
- Bachelor-Studiengang Sonderpädagogik
- Master of Arts Sonderpädagogik
- „Bachelor of Science in Technical Education“
- Unterrichtsfach im Studiengang „Master of Science in Technical Education“
- Master of Education

Vorgesehen ist die Beteiligung an den Master-Studiengängen „Erziehungswissenschaft / Lifelong Learning“ und „Religion im europäischen Kontext“. Im Masterstudiengang Musikwissenschaft der Hochschule für Musik und Theater soll Kath. Theologie als Nebenfach gewählt werden können. Außerdem besteht die Möglichkeit der Promotion zum Dr. phil.

Die Universität Hannover hat ein stark natur- und ingenieurwissenschaftlich geprägtes Profil. Deshalb bietet es sich für die Katholische Theologie an, sich in Forschung und Lehre zu den entsprechenden Einrichtungen und Inhalten ins Verhältnis zu setzen. Innerhalb des Instituts wird eine enge Zusammenarbeit mit der Abteilung für Evangelische Theologie gepflegt. Innerhalb der Philosophischen Fakultät läge zudem eine Kooperation mit dem Institut für Religionswissenschaft nahe. In Lehre und Forschung soll ferner die vertraglich geregelte Kooperation mit dem Institut für Katholische Theologie der Universität Hildesheim intensiviert werden. Die Kooperation mit der Hochschule für Musik und Theater in Hannover ermöglicht in der Lehramtsausbildung für das Gymnasium die Kombination mit dem Fach Musik.

### **3.1.2 Ergebnisse und Empfehlungen**

Die Abteilung für Katholische Theologie und Religionspädagogik ist gegenwärtig an der Universität Hannover in keiner einfachen Situation. Die nach Hildesheim verlagerten Lehramtsstudiengänge für Grund-, Haupt- und Realschulen sind noch über mehrere Jahre zu Ende zu betreuen. In Hannover muss das Fach sich auf die Erfordernisse für das Lehramtsstudium für Gymnasien einstellen, ohne dazu über die erforderliche Mindestausstattung auf Professorebene zu verfügen. Zugleich läuft die Umstellung auf Bachelor- und Master-Studiengänge. Andererseits prägen die Profilierungsbemühungen und -anforderungen auf der Ebene der Fakultät (unter anderem Einführung des Masterstudiengangs „Religion im europäischen Kontext“) wie auch auf der Ebene der Gesamtuniversität die neue Situation, zu der

sich die Katholische Theologie verhalten muss. Im Hinblick auf eine Standortbestimmung der Theologie im Gefüge der Universität Hannover dürfte in der nächsten Zeit noch weitere Positionierungsarbeit in Form von Überlegungen und Gesprächen auf verschiedenen universitären Ebenen zu investieren sein. Insgesamt haben aber alle Institutsmitarbeiter im Berichtszeitraum beträchtliche Arbeit zu leisten gehabt und dabei bei der angespannten Personallage an vielen Stellen auch improvisieren müssen. Unter dem Strich ist es ihnen gelungen, den Betrieb vor allem in der Lehre in respektabler Weise aufrecht zu erhalten.

Allerdings wird es dazu bereits seit mehreren Semestern in Kauf genommen, dass die Professoren Semester für Semester über ihre Lehrdeputate hinaus Lehrveranstaltungen anbieten. Dies darf kein Dauerzustand werden. Durch dauerhafte zeitliche Überbelastungen in der Lehre werden auch die Forschungskapazitäten der Professorinnen und Professoren über Gebühr eingeschränkt. Schrittweise wird damit nicht zuletzt der Forschungsbezug der Lehrangebote beschnitten, so dass letztlich auch die Qualität der Lehrveranstaltungen leiden wird.

Aus der Perspektive der Forschungsevaluation kann aber zunächst festgehalten werden, dass aus dem Berichtszeitraum durchaus Forschungsleistungen vorliegen, die besonders im Fach Systematische Theologie auch national wahrgenommen werden und auf dem Spezialgebiet der Rosenzweig-Forschungen sogar internationale Anerkennung finden. Vielversprechend sind auch verschiedene Ideen, die aus dem Bereich der Religionspädagogik im Hinblick auf einen neuen Forschungsschwerpunkt „Jugendtheologie“ geäußert werden. Die Gutachter ermuntern die zuständige Professorin ausdrücklich, hierzu speziell ethische Fragestellungen einzubeziehen.

Generell sollte die Abteilung sich bemühen, verstärkt drittmittelfähige Projekte zu entwerfen und dazu die Anreizstrukturen der Universität zu nutzen. Durch Drittmittel lässt sich nicht zuletzt die Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Nachwuchskräfte personell verstärken. Allerdings ist auch die Hochschule gefordert, in der Katholischen Theologie im Rahmen der Grundausstattung forschungsfähige Einheiten in dem Sinne zu sichern, dass auch für die C3/W2-Professuren jeweils mindestens eine halbe Mitarbeiterstelle zur Verfügung steht.

Bei der Auswahl von Forschungsthemen sollten durchaus auch spezifische Möglichkeiten in den Blick genommen werden, die sich aus dem Profil der Hochschule ergeben. Dies ist keineswegs mit einer Beschränkung in der Freiheit der Themenwahl zu verwechseln. Der theologischen Wissenschaft ist nach Auffassung der Gutachter aber anzuraten, den Maßstab der Relevanz bei der Themenwahl nicht nur an fachwissenschaftlichen Belangen zu orientieren, sondern auch an spezifischen Lehraufgaben sowie eben auch am institutionellen Kontext

innerhalb der jeweiligen Hochschulen. In diesem Sinne gilt es auch und gerade für die Theologie, konstruktiv mit den Herausforderungen umzugehen, die sich in der Hochschule stellen.

Die Kooperation mit Hildesheim scheint zur Entwicklung gemeinsamer Forschungsprojekte in der Katholischen Theologie demgegenüber nur begrenzt geeignet. Die Katholische Theologie an der Universität Hildesheim muss mit ihren Hauptaufgaben in den Lehramtsstudiengängen für Grund-, Haupt- und Realschulen in allen Fächern sehr viel stärker religionspädagogisch ausgerichtet bleiben, und zwar mit einem klaren Schwerpunkt im Primarbereich mit Ausläufern in den Bereich der Sekundarstufe I. Die Ausbildung für das gymnasiale Lehramt in Hannover erfordert demgegenüber eine Stärkung der fachwissenschaftlichen Anteile. Auch der sonstige institutionelle Kontext innerhalb der Fakultät und darüber hinaus birgt für die Katholische Theologie an der Universität Hannover Herausforderungen, die sich von den Hildesheimer Strukturen sehr unterscheiden. Für die Forschung sollten an die Kooperation mit Hildesheim deshalb keine allzu hohen Erwartungen gestellt werden.

Im Spektrum der Fächer, die nach den Vorgaben der Bischofskonferenz für eine Gymnasiallehrerausbildung im Fach Katholische Religion angeboten werden müssen, fehlt an der Universität Hannover eine Professur für Kirchengeschichte. Dieses Defizit kann durch die Kooperation mit Hildesheim nicht adäquat kompensiert werden, weil Kirchengeschichte dort auf Professorebene ebenfalls nicht vertreten ist. Zur Qualitätssicherung des Studiengangs sollte deswegen mittelfristig angestrebt werden, diese vierte Professur – vielleicht zunächst auf der Ebene einer Juniorprofessur mit tenure track – in Hannover zu etablieren. Auch Möglichkeiten einer Mischfinanzierung zwischen Staat/Hochschule und Kirche sollten hierzu konstruktiv geprüft werden.

Zu einem kompletten Studienangebot Katholische Religion für das Lehramt an Gymnasien gehören zwingend auch Module in Religionswissenschaft, die in Hannover dringend erhalten bleiben muss. Die Katholische Theologie sollte sich durch Sitz und Stimme in der Berufungskommission für die Nachfolge des Religionswissenschaftlers beteiligen und bei der Besetzung auf Kooperationsfähigkeit mit der Theologie achten.

Die Abteilung versucht, bei Promotionen das Recht auf Vergabe des Grades eines Dr. theol. durch Kooperation mit anderen norddeutschen Instituten für Katholische Theologie zu erlangen. Die Gutachter halten diesen Weg nicht für besonders vielversprechend. Sie empfehlen dagegen, interessierten Nachwuchskräften den Erwerb eines Dr. theol. durch bilaterale Absprachen mit Katholisch Theologischen Fakultäten zu eröffnen.

## **3.2 Stiftung Universität Hildesheim**

### **3.2.1 Das Institut für Katholische Theologie im Fachbereich I: Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Stiftung Universität Hildesheim**

Die Universität Hildesheim ist in den Jahren 1970 bis 1972 aus der ehemaligen Pädagogischen Hochschule hervorgegangen. Seit 2003 befindet sich die Hochschule in der Trägerschaft einer Stiftung öffentlichen Rechts. Das Institut für Katholische Theologie ist im Fachbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften untergebracht. Die Hauptaufgaben des Instituts liegen in der Ausbildung von Lehrern für das Schulfach Katholische Religion an Grund-, Haupt- und Realschulen.

Das Institut verfügt gegenwärtig über folgende drei Planstellen für wissenschaftliches Personal:

- 1 Professur (C4) für Systematische Theologie: Fundamentaltheologie, Dogmatik und Ethik;
- 1 Professur (C3) für Biblische Theologie: Altes und Neues Testament;
- 1 Akademische Direktorenstelle (A15) für Kirchengeschichte, Religionspädagogik und für die Organisation des Fernstudiums Katholische Theologie.

Eine weitere Akademische Ratsstelle (A13) für Religionspädagogik wurde 2004 nach der Wegberufung der inzwischen in Hildesheim habilitierten Stelleninhaberin gestrichen. Durch eine seit 2002 vertraglich geregelte Kooperation mit der Universität Hannover werden fehlende Angebote in der Lehre zwischen den beiden Universitäten wechselweise durch Lehrimport kompensiert.

Das Institut ist an folgenden Studiengängen beteiligt:

- Lehramt GHR (PVO-Lehr I: 1. Staatsexamen, auslaufend);
- BA Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaften mit integrierter Studienmöglichkeit für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (seit Wintersemester 2004/05);
- Master-Studiengang für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (ab Wintersemester 2007/08);
- Katholische Theologie als Begleitfach in BA-Studiengängen der Fachrichtungen Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie und Sozialpädagogik/Organisationspädagogik.

Außerdem bietet das Seminar seit 1978 einen berufsbegleitenden, weiterbildenden Fernstudiengang „Katholische Theologie und Religionspädagogik“ für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen an. Die Fernstudienlehrgänge werden flächendeckend für Niedersachsen und Schleswig Holstein durchgeführt.

Neben der angesprochenen Kooperation mit dem Institut für Katholische Theologie der Universität Hannover kooperiert das Institut innerhalb der Hochschule beispielsweise mit dem Institut für Psychologie. Angedacht ist ein Projekt „analysis fidei“. Seit 2005 besteht außerdem eine Kooperation mit dem Hildesheimer „Institut für Liturgie- und Alltagskultur e.V.“. Es wird erwogen, das Institut in ein An-Institut der Stiftung Universität Hildesheim zu überführen.

### **3.2.2 Ergebnisse und Empfehlungen**

Das Institut für Katholische Theologie der Stiftung Universität Hildesheim hat sich in der Evaluation als eine engagierte und ambitionierte Einrichtung präsentiert, deren Mitarbeitern großer Respekt für die im Berichtszeitraum geleistete Arbeit zu zollen ist. Insbesondere werden die Herausforderungen, die die Lehramtsausbildung bietet, in Hildesheim nicht nur im Institut, sondern auch in der Hochschule insgesamt konstruktiv und ideenreich angenommen. Die Universität sieht die Lehramtsausbildung als eines ihrer wichtigsten Profilelemente.

In der fachwissenschaftlichen Forschung sind die Leistungen des Fachs Systematische Theologie besonders hervorzuheben. Durch die Mitarbeit am theologischen Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, einem renommierten DFG-Projekt, hat das Institut sogar internationale Sichtbarkeit erlangt.

Das Institut erbringt außerdem respektable Leistungen im Fernstudiengang „Katholische Theologie und Religionspädagogik“. Für diesen Studiengang ist, wie auch für die Kernaufgaben im Bereich der Lehramtsausbildung, der besondere Adressatenbezug mit jeweils spezifischen Didaktisierungsleistungen theologischer Inhalte charakteristisch. Zumal angesichts auch andernorts zu beobachtender Veränderungen in der Studierendenschaft, die sich in hypothetischer Vorläufigkeit in dem Stichwort „Rückgang der kirchlichen Bindung“ zusammenfassen lassen, ermuntern die Gutachter das Institut ausdrücklich, die Erfahrungen mit den theologischen Vermittlungsaufgaben auch zu einem Forschungsgegenstand zu machen. Eine neue Rekonstruktion des eigenen Faches durch adressatenorientierte Didaktisierungsleistungen wäre vielversprechend. Auch Drittmittelinwerbungen sind für diesen Forschungsbereich gut vorstellbar.

Bei der Nachwuchsausbildung geht die Universität Hildesheim etwa durch die Einrichtung eines Promotionskollegs und die Bereitstellung von Promotionsstipendien innovative Wege, die grundsätzlich durchaus begrüßenswert sind. Auch im Bereich der Theologie können Promotionen natürlich dazu beitragen, die Forschungsintensität des Instituts zu stärken. Den Grad eines Dr. theol. kann das sehr kleine theologische Institut in Hildesheim nicht vergeben. Um entsprechend interessierten Doktorandinnen und Doktoranden den Erwerb des Dr. theol. durch ein in Hildesheim betreutes Dissertationsprojekt zu ermöglichen, empfehlen die Gutachter eine geeignete Kooperationsvereinbarung mit einer Fakultät für Katholische Theologie abzuschließen.

Angesichts seiner Hauptaufgaben in der Lehrerausbildung fehlt im Stellentableau des Instituts eine Planstelle für Religionspädagogik. Die 2004 erfolgte Streichung der dafür vorgesehenen Ratsstelle kann durch Lehrimport aus Hannover auf Dauer nur unzureichend kompensiert werden, zumal die dortige Professorin dem Hannoveraner Profil entsprechend ihre Arbeit auf den Gymnasialbereich ausrichten muss. Die Gutachter empfehlen der Hochschule, dem Land Niedersachsen sowie der Katholischen Kirche dringend, die Möglichkeiten der Einrichtung einer neuen W2-Professur für Katholische Religionspädagogik zu sondieren. Vorstellbar wäre beispielsweise eine Mischfinanzierung je zur Hälfte aus Mitteln der Hochschule und aus Mitteln der Kirche.

Für die Lehramtsstudiengänge gibt es in Niedersachsen Kombinationsvorschriften für die Wahl von Schulfächern, die etwa für das Lehramt an Grundschulen besagen, dass eines der von den Studierenden gewählten Fächer Deutsch oder Mathematik sein muss. Für diese beiden Fächer entsteht dadurch eine erhöhte Nachfrage, auf die mehrere Hochschulen mit Zulassungsbeschränkungen reagiert haben. Die Zulassungsbeschränkungen in Deutsch und / oder Mathematik haben wiederum Folgen auch für das Fach Katholische Religion; aufgrund der Zulassungsbeschränkungen erhalten beispielsweise auch solche Studienplatzbewerber keine Zulassung zum Studium, die als weiteres Schulfach Katholische Religion hätten studieren wollen. Dadurch erscheint der Studiengang Lehramt an Grundschulen für das Schulfach Katholische Religion in mehreren Hochschulen und auch an der Stiftung Universität Hildesheim als unterausgelastet, obwohl eine höhere Nachfrage vorhanden wäre. Die Gutachter empfehlen daher dem Land dringend, die Kombinationsvorschriften für das Schulfach Katholische Religion zu lockern. Die Hochschulleitungen sollten einstweilen eine ggf. vorliegende Unterauslastung des Studiengangs Kath. Religion für das Lehramt an Grundschulen bei der internen Mittelvergabe unberücksichtigt lassen.

### **3.3 Stiftung Universität Lüneburg**

#### **3.3.1 Die Abteilung für Katholische Theologie und Religionspädagogik im Institut für Theologie und Religionspädagogik der Stiftung Universität Lüneburg**

An der Stiftung Universität Lüneburg haben die Bischöfe von Hildesheim und Hamburg eine Stiftungsprofessur für Katholische Theologie und Religionspädagogik eingerichtet, die zusammen mit der ebenfalls sehr kleinen Abteilung für Evangelische Theologie und Religionspädagogik das gemeinsame Institut für Theologie und Religionspädagogik innerhalb der Fakultät „Bildung, Kultur, Soziales“ bildet. Das wissenschaftliche Personal der Abteilung für Katholische Theologie und Religionspädagogik besteht ausschließlich in dieser Stiftungsprofessur (C3), die in der Lehre die Fächer Altes Testament, Historische Theologie, Systematische Theologie, Religionspädagogik und Praktische Theologie vertritt.

Angesichts dieser schmalen personellen Ausstattung kann die Lehre in den Studiengängen nur durch Deputatüberschreitungen und durch die interkonfessionelle Kooperation mit den Professuren für Evangelische Theologie bewältigt werden.

Folgende Studiengänge und Abschlussmöglichkeiten werden von der Abteilung angeboten:

- Kath. Religion für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (Umstellung auf BA/MA vorgesehen für WS 2006/07).
- Kath. Religion für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen (umgestellt auf BA seit WS 2003/04; MA in Planung).
- Theologische Ethik als Wahlpflichtfach der Diplom-Studiengänge Erziehungswissenschaft und Sozialpädagogik mit Abschluß Vordiplom-Prüfung (seit WS 2005/06 umgestellt auf BA Soziale Arbeit/Sozialpädagogik; vorgesehen MA Bildungswissenschaften).

Auch über die Lehre hinaus ist das Institut durch die intensive interkonfessionelle Kooperation gekennzeichnet, die sich beispielsweise in einer Reihe von gemeinsamen Publikationen niedergeschlagen hat.

### 3.3.2 Ergebnisse und Empfehlungen

Die Rahmenbedingungen an der Universität Lüneburg sind gegenwärtig durch Umstrukturierungen und eine komplette Neuausrichtung der Hochschule nach der erfolgten Integration der Fachhochschule Nordostniedersachsen gekennzeichnet. Konkrete Auswirkungen, die die gesamte Hochschule betreffen, sind zum Beispiel eine flächendeckende einstweilige Wiederbesetzungssperre sowie eine vollständige und forcierte Umstellung der Studiengangstrukturen auf das BA-/MA-System. Dabei liegt der Akzent der vom neuen Präsidium stark gesteuerten Umstellungen auf der Einführung eines Lüneburg-Bachelors mit einem programmatisch ausgestalteten *general studies*-Bereich. Master-Studiengänge sollen hochschulweit nur in drei bis sechs forschungsintensiven Exzellenzbereichen eingerichtet werden. Um welche Bereiche es sich dabei handeln wird, war zum Zeitpunkt der Evaluation noch nicht absehbar.

Zudem war während der Begehungswoche Anfang Juli 2006 und unabhängig von der Evaluation fraglich geworden, ob sich die Stiftungsprofessur in Lüneburg weiterhin aufrechterhalten lassen würde. Die Gutachter haben deshalb die Gespräche mit dem Fachvertreter der Universität Lüneburg zunächst ausgespart und am 27. Juli 2006 nachgeholt.

Auf der Basis des nachgeholtten Gesprächs wurde der Hochschule am 10. August 2006 ein Vorabvotum zur Katholischen Theologie übermittelt. Die Gutachter sprechen sich darin sehr nachdrücklich für den Erhalt der Katholischen Theologie in Lüneburg aus. Als rahmengebende Gesichtspunkte haben die Gutachter berücksichtigt, dass Kath. Religion an den Schulen Mangelfach ist, dass für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen eine standortnahe regionale Rekrutierung von Studierenden wünschenswert ist und dass Lüneburg als ein wichtiger Baustein zu einem Gesamtkonzept der Ausbildung von katholischen Religionslehrern im norddeutschen Raum angesehen werden muss, dessen Etablierung unter Beteiligung von Hamburg und Schleswig-Holstein mittelfristig sehr wünschenswert wäre. Das Vorabvotum lautet:

*Unter Berücksichtigung ihrer generellen Option für eine standortnahe Lehrerausbildung für das Fach Katholische Theologie plädiert die Kommission mit Nachdruck dafür, den entsprechenden Studiengang an der Universität Lüneburg nicht nur zu erhalten, sondern nach Möglichkeit weiter auszubauen und eine dafür notwendige finanzielle Basis zu schaffen. Das Modell eines konfessionell-kooperativen Ausbildungsgangs, wie er für die Katholische Theologie und Religionspädagogik in Zusammenarbeit und Verbindung mit der Evangelischen Theologie und Religionspädagogik praktiziert wird, hat sich nach*

*Eindruck der Kommission bewährt. Das wird nicht nur an der Akzeptanz erkennbar, die aus der steigenden Studierendenzahl ablesbar ist, sondern auch anhand der aus intensiver Kooperation erwachsenen gemeinsamen Forschungsvorhaben. Der Inhaber der Stiftungsprofessur für Katholische Theologie ist maßgeblich an der Weiterführung und an der Neueinrichtung von Forschungsprojekten beteiligt, an denen er mit Fachvertretern verschiedener theologischer Disziplinen, aber auch mit Vertretern aus dem Bereich der Kulturwissenschaften innerhalb wie außerhalb der Universität Lüneburg kooperiert. Dadurch erscheint das Fach Katholische Theologie als wichtiger Gesprächspartner im universitären Diskurs. Das hohe Engagement des Inhabers der Professur in der Forschung ist angesichts der hohen Lehrbelastung und angesichts der studiengangsbedingten Breite des Lehrangebots um so höher zu schätzen. Die derzeit nicht optimalen Forschungsbedingungen sollten durch einen Ausbau der Einrichtung und durch eine bessere Personalausstattung gefördert werden. Dies wird auch deshalb notwendig, weil durch die Einbindung der Katholischen Theologie/Religionspädagogik in den für den Bachelor-/Master-Studiengang verpflichtenden Bereich der General Studies ein erhöhter Lehrbedarf besteht.*

### 3.4 Universität Osnabrück

#### 3.4.1 Das Institut für Katholische Theologie im Fachbereich 3 Erziehungs- und Kulturwissenschaften der Universität Osnabrück

Die Wurzeln der Katholischen Theologie in Osnabrück liegen in der 1946 gegründeten Pädagogischen Hochschule. Daraus ist 1973 im Zusammenhang mit einer beträchtlichen Erweiterung des Fächer- und Studienspektrums die Universität Osnabrück hervorgegangen. 1973 wurde zunächst auch die Pädagogische Hochschule Vechta in die Universität Osnabrück eingegliedert und ein standortübergreifender Fachbereich Katholische Theologie und Religionspädagogik geschaffen. Als Vechta 1995 den Rang einer selbständigen Hochschule erhielt, wurden der gemeinsame Fachbereich aufgelöst und die vorhandenen Planstellen auf je ein Institut für Katholische Theologie in Vechta und Osnabrück aufgeteilt. An der Universität Osnabrück ist das Fach Katholische Theologie heute als Institut für Katholische Theologie am Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften angesiedelt.

Das Institut für Katholische Theologie verfügt über folgende Stellen für wissenschaftliches Personal:

- 1 Professur (C3) für Biblische Theologie, Schwerpunkt: Altes Testament;
- 1 Professur (C4) für Historische Theologie: Kirchengeschichte;
- 1 Professur (W3) für Systematische Theologie: Dogmatik mit Fundamentaltheologie (vakant seit 10/2002);
- 1 Professur (C3) für Systematische Theologie: Christliche Sozialwissenschaften (planmäßig frei ab 10/2008);
- 1 Professur (C4) für Praktische Theologie: Pastoraltheologie und Religionspädagogik;
- 1 Akademische Oberratsstelle (AOR) für Praktische Theologie: Religionspädagogik (planmäßig frei im Jahr 2008, k.w.-Vermerk);
- 1 wissenschaftliche Mitarbeiterstelle (IIa BAT). Die Stelle ist auf zwei Stellen mit je 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit aufgeteilt. Die beiden halben Mitarbeiterstellen rotieren zwischen den Abteilungen und waren zum Zeitpunkt der Begehung den Professuren für Biblische Theologie und für Religionspädagogik zugeordnet.

Außerdem ist durch eine Honorarprofessur das Fach Kirchenrecht in Osnabrück mit einer eigenen Lehrkraft vertreten.

Als Schulfach kann Katholische Religion in Osnabrück für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Gymnasien und an Berufsschulen studiert werden. Die Umstellung auf konsekutive Studiengänge ist im Lehramtsbereich teilweise schon erfolgt (Bachelor seit Win-

tersemester 2004/05, Anschluss: „Master of Arts in Education“; Lehramt an berufsbildenden Schulen seit Wintersemester 2006/07). Bei den akademischen Studiengängen wird der bisherige Magister-Studiengang durch einen Master-Studiengang „Theologie und Kultur“ ersetzt. Es bestehen außerdem die Möglichkeiten der Promotion zum Dr. phil. und der Habilitation zum Dr. phil. habil. oder zum Dr. theol. habil. Außerdem ist das Fach Katholische Theologie am Gasthörerprogramm „Studium im Alter“ beteiligt.

Das Institut für Katholische Theologie pflegt eine intensive Kooperation mit der Katholischen Theologie in Vechta. Die beiden Institute zusammen verfügen über eine Vielzahl von Professuren, die – mit wechselseitiger Beteiligung in den Berufungskommissionen – zum Teil komplementär besetzt werden.

Innerhalb der Universität Osnabrück arbeitet das Institut eng mit der Evangelischen Theologie zusammen. In der Universität Osnabrück findet sich die in Norddeutschland einmalige Konstellation, dass Professuren für alle theologischen Fächer sowohl in der Katholischen wie auch in der Evangelischen Theologie vorgehalten werden. Interkonfessionelle Kooperationen in Forschung und Lehre sind mittlerweile in der „Forschungsstelle für Ökumenische Theologie“, in der „Forschungsstelle für christlich-jüdische Studien“ und in der Arbeitsgruppe „Wernerziehung in der Gesellschaft und Religion“ institutionalisiert. Außerdem haben beide christlichen Theologien am Modellversuch „Islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache – Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern“ mitgewirkt und sind derzeit intensiv an den Planungen des Master-Studiengangs „Islamische Religionspädagogik“ beteiligt.

Darüber hinaus engagiert sich die Katholische Theologie an weiteren interdisziplinären und für die gesamte Hochschule profilrelevanten Forschungsschwerpunkten der Universität Osnabrück. Zu nennen sind insbesondere das „Institut für Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit“ und die geplante Einrichtung eines „Interdisziplinären Instituts für Geschichte, Kultur und Religion der Antike“.

### **3.4.2 Ergebnisse und Empfehlungen**

Das Institut für Katholische Theologie der Universität Osnabrück ist eine unter nicht einfachen Rahmenbedingungen insgesamt gut funktionierende Einrichtung, die in Forschung, Lehre und Nachwuchsausbildung gute Ergebnisse vorweisen kann. Im fachwissenschaftlichen Bereich sind sehr respektable Forschungsleistungen aus dem Institut hervorgegangen.

Hervorgehoben seien die Arbeiten zum Alten Testament, zur Christlichen Sozialwissenschaft und zur Praktischen Theologie, die im jeweiligen Fach gut sichtbar sind.

Gerade angesichts der guten Forschungsleistungen raten die Gutachter dem Institut, sich noch stärker um die Einwerbung von Drittmitteln zu bemühen und dazu auch mögliche Anschubfinanzierungen der Hochschulleitung in Anspruch zu nehmen. Mehrere Forschungsprojekte, die von den Osnabrücker Professorinnen und Professoren betrieben werden, wären durchaus drittmittelfähig.

Durch Drittmittelstellen könnte nicht zuletzt die Ausbildungs- und Stellensituation für den wissenschaftlichen Nachwuchs verbessert werden. Zurzeit steht nur eine einzige Nachwuchsstelle zur Verfügung. Diese ist auf zwei halbe Mitarbeiterstellen aufgeteilt, deren Zuordnung nach dem Rotationsprinzip unter den Fächern des Instituts wechselt. Der Mangel an Nachwuchsstellen ist bedauerlich, zumal das Institut für seine gute und individuelle Betreuung seiner Doktorandinnen und Doktoranden zu loben ist. Hier könnten Drittmittelstellen relativ kurzfristig Abhilfe schaffen.

Aber auch im Rahmen der Grundausrüstung sollte die Ausstattung der Professuren mit wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen verbessert werden. Üblicherweise wäre bei jeder C4/W3-Professur eine Ausstattung mit einer ganzen, bei jeder C3/W2-Professur mit einer halben Mitarbeiterstelle anzusetzen. Mindestens sollte sich aber eine halbe Mitarbeiterstelle pro Professur ermöglichen lassen. Auch um die Konkurrenzfähigkeit der Universität Osnabrück bei Berufungsverfahren zu erhöhen, empfehlen die Gutachter dringend, die Professuren bei Neuberufungen entsprechend auszustatten.

Bei Promotionen im Fach Katholische Theologie ist ein Problem, dass nur der Grad eines Dr. phil., in Ermangelung des Fakultätsstatus aber nicht ein Dr. theol. vergeben werden kann. Das gilt für alle niedersächsischen Hochschulen, ist aber für Osnabrück besonders bedauerlich, weil hier eine gute Graduiertenausbildung sichergestellt ist. Für einige Doktorandinnen und Doktoranden ist der Dr. phil. durchaus der gewünschte Abschluss. Er sollte keinesfalls ersetzt werden. Für diejenigen Promovierenden, die eine Karriere in Kirche oder Wissenschaft anstreben, wäre aber ein Dr. theol. die zielführende Alternative. Das Institut sollte sich deshalb bemühen, solchen Promovierenden durch eine bilaterale Vereinbarung mit einer Theologischen Fakultät (in Betracht kommt aufgrund der räumlichen Nähe vor allem die Universität Münster) den Erwerb eines Dr. theol. zu ermöglichen.

Neben einer gut funktionierenden Zusammenarbeit mit dem Institut für Katholische Theologie der Hochschule Vechta, die sich freilich im Sektor der Forschung noch verstärken ließe, und mit dem Institut für Evangelische Theologie an der eigenen Hochschule beteiligt sich die Os-

nabrücker Katholische Theologie aktiv an profilrelevanten interdisziplinären Schwerpunkten der Universität, wie beispielsweise am Institut für die Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit und am in Planung befindlichen „Interdisziplinären Institut für Geschichte, Kultur und Religion der Antike“.

Völlig zu Recht engagiert sich die Katholische Theologie auch im Rahmen der Neueinrichtung eines Studiengangs für Islamischen Religionsunterricht an der Universität Osnabrück. Dieser wird federführend von der Interkulturellen Pädagogik betreut. Bei der Konzeption des neuen Studiengangs sollte die Katholische Theologie darauf achten, dass ein möglichst hohes wissenschaftliches Niveau erreicht und ein Modell verwirklicht wird, das mit dem Grundgesetz vereinbar ist und den konfessionellen Religionsunterricht in keiner Weise beschädigt. Bei der Besetzung der für den neuen Studiengang geschaffenen Stellen, unter anderem einer Professur für Religionswissenschaft, sollte die Kooperationsfähigkeit mit der Katholischen und der Evangelischen Theologie ein Auswahlkriterium sein. Mittelfristig sollten sich durch die Kooperation der Theologien mit dem neuen Islamzentrum auch neue Forschungsschwerpunkte etablieren lassen.

Die 2008 freiwerdende Professur für Systematische Theologie (Christliche Sozialwissenschaften) sollte zeitnah mit der Denomination Christliche Sozialethik wiederbesetzt werden. Bei der Besetzung sollte auf Anschlussfähigkeit des/der zu Berufenden zu den übrigen Akzentsetzungen in der Forschung des Institutes für Katholische Theologie und der gesamten Universität geachtet werden. Es ist auch weiterhin wünschenswert, dass die speziellen im Rahmen der Professur beforschten Themen auf jeweils aktuelle Kontexte bezogen bleiben. Gegenwärtig bieten sich für die Ausschreibung der Professur als erwünschte Forschungsschwerpunkte beispielsweise an: Gesundheitsethik, Pflegeethik, Umweltethik oder Interkulturelle Ethik.

Es muss als ein unhaltbarer Zustand bezeichnet werden, dass die Professur für Systematische Theologie, Schwerpunkt: Dogmatik mit Fundamentaltheologie, seit vier Jahren vakant ist. Innerhalb der Hochschule ist das Berufungsverfahren abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Evaluation hatte sich die Ruferteilung verzögert, weil zu dem nach der Berufungsliste vorgesehenen Bewerber das bischöfliche *nihil obstat* noch nicht vorlag. Hochschule, Bischof und Ministerium sollten sich sehr nachdrücklich dafür einsetzen, dass die Professur baldmöglichst besetzt werden kann.

Ein großes personelles Problem entsteht dadurch, dass die ebenfalls 2008 freiwerdende Akademische Oberratsstelle für Religionspädagogik aufgrund der Sparauflagen im Rahmen des Niedersächsischen Hochschuloptimierungskonzepts nach den Plänen der Hochschule künftig nicht mehr zur Verfügung stehen soll. Nach Auffassung der Gutachter ist diese Stelle

für die Lehre unverzichtbar. Zudem wirkt sie sich durch ihre entlastende Funktion indirekt auch positiv auf die Forschungsmöglichkeiten des Instituts aus. Die Gutachter empfehlen dem Institut und der Hochschule, zur Kompensation für die Ratsstelle beim Land Niedersachsen die Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben mit hohem Lehrdeputat im Rahmen des aktuellen Bund-Länder-Programms zur Erhöhung der Anzahl der Studienplätze zu beantragen.

Im Zusammenhang mit dieser Stelle sollte das Institut erwägen, ob es nicht im Fach Praktische Theologie in Forschung und Lehre einen neuen Schwerpunkt „Schulseelsorge“ etabliert. Zur Schaffung eines solchen Schwerpunktes wäre freilich auch eine Juniorprofessur (W1) geeignet, hätte allerdings ein geringeres Lehrdeputat und mithin einen kleineren Entlastungseffekt in der Lehre.

Schließlich muss erwähnt werden, dass der Sachmittel-Etat des Instituts zu niedrig ist und dringend erhöht werden müsste.

### 3.5 Hochschule Vechta

#### 3.5.1 Das Institut für Katholische Theologie der Hochschule Vechta

Die Ausbildung katholischer Lehrerinnen und Lehrer in Vechta hat ihre Wurzeln bereits im 19. Jahrhundert. In den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts war Vechta eine konfessionelle Pädagogische Hochschule, deren Status im niedersächsischen Konkordat noch 1965 festgeschrieben wurde. Aber schon 1973 wurde die Hochschule Vechta in die neu gegründete Universität Osnabrück eingegliedert und ein gemeinsamer Fachbereich Katholische Theologie mit den zwei Standorten Vechta und Osnabrück geschaffen. 1995 verselbständigte sich die Hochschule Vechta und wurde den Universitäten gleichgestellt. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden der gemeinsame Fachbereich aufgelöst und die vorhandenen Planstellen auf je ein Institut für Katholische Theologie in Vechta und Osnabrück aufgeteilt.

Das Institut für Katholische Theologie der Hochschule Vechta verfügt über folgende Stellen für wissenschaftliches Personal:

- 1 Professur (C4/W3) für Exegese des Neuen Testaments (Neubesetzung läuft);
- 1 Professur (C4) für Fundamentaltheologie / Dogmatik;
- 1 Professur (C3) für Moraltheologie;
- 1 Professur (C4) für Religionspädagogik;
- 1 Akademische Ratsstelle (AR), die ad personam zum Zeitpunkt der Begehung als Oberassistentenstelle (C2) für Religionspädagogik besetzt war;
- 1 wissenschaftliche Assistenten- / Mitarbeiterstelle (C1 / IIa BAT). Die Stelle ist auf zwei Stellen mit je 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit aufgeteilt, die zum Zeitpunkt der Begehung den Fächern Neues Testament und Moraltheologie zugeordnet waren. Die Zuordnung wechselt im Rotationsverfahren in der Regel nach drei Jahren.

Für den Bereich „Gerontologie / Soziale Dienstleistungen“ wird außerdem eine W3-Stiftungsprofessur „Philosophische und theologische Grundlagen sozialen Handelns“ an der Hochschule eingerichtet, mit der eine Zusammenarbeit vorgesehen ist. Dieser Stiftungsprofessur wird außerdem eine Lehrkraft für besondere Aufgaben zugeordnet werden, die zunächst noch am Institut für Katholische Theologie angesiedelt ist, nach der Besetzung der Stiftungsprofessur aber nicht mehr für Lehraufgaben im Fach Theologie zur Verfügung stehen wird.

In der Lehre liegen die Hauptaufgaben des Instituts in der Ausbildung von Religionslehrern für das Schulfach Katholische Religion an Grund-, Haupt- und Realschulen. Die bisherigen Staatsexamensstudiengänge laufen aus und werden durch Bachelor- und Master-Studiengänge ersetzt. Der entsprechende Bachelor-Studiengang besteht seit dem Wintersemester

2003/04, der Studiengang zum „Master of Education“ wird zum Wintersemester 2006/07 eingeführt. Neben der Lehramtsausbildung war die Katholische Theologie als Nebenfach an Magisterstudiengängen in Geschichte und in Sozialwissenschaften beteiligt. Es ist vorgesehen, dass auch nach der Umstellung dieser Studiengänge auf Master-Angebote Angebote zur Katholischen Theologie in diese Studiengänge einfließen.

Seit der Auflösung des Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien können in Vechta keine eigenen Promotionen im Fach Katholische Theologie mehr durchgeführt werden; nur in Kooperation mit der Universität Osnabrück sind Promotionen zum Dr. phil. möglich.

Die enge Kooperation mit der Universität Osnabrück erstreckt sich neben gemeinsamen Promotions- und Habilitationsabschlüssen auch auf die Abstimmung des modularisierten Lehrangebots sowie auf die wechselseitige Beteiligung in Berufungskommissionen.

Eine intensive Zusammenarbeit, die sich hauptsächlich auf Lehrangebote im Fach Religionspädagogik erstreckt, besteht außerdem mit der Ermländisch-Masurischen-Universität Olsztyn (Allenstein) in Polen.

Aus der Perspektive einer Forschungsevaluation muss die Bibliothekssituation in Vechta als sehr mäßig bezeichnet werden. Für vertiefende Untersuchungen besonders (aber nicht nur) in den historischen Disziplinen ist das Institut auf die Fernleihe angewiesen.

### **3.5.2 Ergebnisse und Empfehlungen**

Das Gesamtbild des Instituts, wie es sich in der Evaluation präsentiert, ist ambivalent.

Betrachtet man zunächst die Forschungsleistungen aus dem Berichtszeitraum, so kann gesagt werden, dass in allen in Vechta vertretenen theologischen Fächern durchaus respektable Arbeitsergebnisse vorgelegt worden sind. Im Hinblick auf fachwissenschaftliche Beiträge erreichen dabei vor allem die Arbeiten aus dem Bereich der Moraltheologie eine nationale Sichtbarkeit.

Auch lehramtsbezogene Forschung ist am Institut vorhanden und positiv zu würdigen. Hervorzuheben ist dabei, dass besonders beim akademischen Mittelbau auch eine Sensibilität für die gewandelte Klientel der Studierenden erkennbar ist. Einige Mitarbeiter des Instituts sehen das Problem, dass immer häufiger Studierende ohne kirchliche Bindung in den Studiengängen Katholische Theologie anzutreffen sind. Diese Beobachtungen sollten ernst genommen werden und auch in spezifische Forschungsthemen münden.

Wenig hilfreich und irritierend ist die Art, wie das Institut in seiner Selbstdarstellung auf das niedersächsische Konkordat Bezug nimmt. Es wird recht einseitig als Bestandsgarantie für die Katholische Theologie in Vechta herausgestellt. Diese Argumentationsweise erzeugt den Eindruck einer Abschottung innerhalb der Hochschule und nach außen in einer Position der Unangreifbarkeit. Die Gutachter ermuntern das Institut im Gegenteil, die konkordatäre Sicherung eher als eine Verpflichtung zu sehen, katholische Inhalte innerhalb der Hochschule zum Tragen zu bringen, sich konstruktiv am Prozess der Neuprofilierung der Hochschule Vechta zu beteiligen und perspektivisch die Katholische Theologie selbst als ein besonderes Profilelement der Hochschule Vechta hervortreten zu lassen.

Insbesondere der neue Hochschulschwerpunkt der Gerontologie sollte für eine theologische Beteiligung offen sein. Von den theologischen Fächern scheint bislang einzig die Moraltheologie ernsthaft in Erwägung zu ziehen, sich auch in der Forschung auf dem Gebiet der Gerontologie zu engagieren. Andere Institutsangehörige zeigen sich dem neuen Schwerpunkt gegenüber alles andere als aufgeschlossen und sehen darin teilweise sogar eine Gefahr für die Lehrerausbildung. Die Gutachter halten das weder für einen überzeugenden noch für einen akzeptablen Standpunkt. Sie empfehlen dem Fach Katholische Theologie vielmehr, sich konstruktiv an der Ausgestaltung der Gerontologie zu beteiligen, eigene, spezifisch theologische Inhalte einzubringen und sich gemeinsam mit den anderen Beteiligten der Hochschule um eine strukturelle Stärkung gerontologischer Arbeitsmöglichkeiten in Vechta zu bemühen.

Das Institut für Katholische Theologie betreibt einige Kooperationen mit auswärtigen Einrichtungen, die durchaus zu würdigen sind. Vom Dozentenaustausch mit der Ermländisch-Masurischen-Universität Olsztyn (Allenstein) im Rahmen des Erasmus/Sokrates-Programms wurde den Gutachtern durch die Beteiligung eines polnischen Kollegen an der Begehung ein Eindruck vermittelt. Von mehreren anderen Kooperationen sei noch die überkonfessionelle Zusammenarbeit mit dem Institut für Evangelische Theologie der Universität Oldenburg erwähnt. Die vertraglich vereinbarte Kooperation mit der Universität Osnabrück erstreckt sich hauptsächlich auf Absprachen in der Ausgestaltung der Studiengänge, auf wechselseitige Unterstützung bei Promotionen und Habilitationen und auf die wechselseitige Beteiligung an Berufungskommissionen. In der Forschung ließe sich die Zusammenarbeit mit Osnabrück zu beiderseitigem Nutzen sicher noch intensivieren.

Möglicherweise in Kooperation mit Osnabrück sollte sich das Institut auch an Drittmittelanträge heranwagen und dazu längerfristige größere Forschungsprojekte ins Auge fassen. Die Bewilligungschancen für Anträge in den Normalverfahren der DFG oder auch bei den großen forschungsfördernden Stiftungen sind für die theologischen Wissenschaften nicht schlecht.

Über Drittmittel lassen sich insbesondere Stellen für wissenschaftlichen Nachwuchs einrichten, um damit über den konkreten Forschungszusammenhang hinaus auch die Stellensituation des Instituts insgesamt etwas zu verbessern.

Die Ausstattung des Instituts mit wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen ist aus dem Blickwinkel der Forschungsevaluation zu gering. Perspektivisch sollte die Situation dahingehend verbessert werden, dass jeder Professur dauerhaft mindestens eine halbe Mitarbeiterstelle aus der Grundausstattung zugeordnet wird. Allerdings empfehlen die Gutachter, neue Stellen in diesem Bereich zunächst nur befristet anlässlich von Neuberufungen auf der Basis von Zielvereinbarungen zuzuweisen. Außerhalb von Neuberufungen sollte die Zuweisung von Mitarbeiterstellen aus der Grundausstattung von der Einwerbung von Drittmittelstellen abhängig gemacht werden. Auf diese Weise könnte ein Anreizsystem zur Förderung der Drittmittelaktivitäten aufgebaut werden.

Die der Religionspädagogik zugeordnete Ratsstelle, die als Oberassistentenstelle besetzt ist, wird 2011 frei. Die Stelle, der bislang eine wichtige Entlastungsfunktion in der Lehre und in der Organisation der Studiengänge zukam, von der aber durchaus auch wichtige Forschungsleistungen ausgegangen sind, sollte nach der Pensionierung des Stelleninhabers möglichst profilorientiert wiederbesetzt werden. Je nach Verlauf der Entwicklung des Instituts für Katholische Theologie etwa bis 2010 käme beispielsweise die Umwandlung der Stelle in eine W2-Professur für Praktische Theologie in Betracht, für die Schwerpunkte wie Schulseelsorge, kritische Bildungstheorie, aber eben auch theologische Gerontologie denkbar wären.



## **4 Katholische Theologie in Niedersachsen – Ergebnisse und Empfehlungen**

### **4.1 Übergreifende Einschätzungen und Hinweise**

Universitäre Einrichtungen für Katholische Theologie gibt es in Niedersachsen an insgesamt vier Universitäten und an der Hochschule Vechta. Die Aufgaben aller dieser Einrichtungen liegen vorzugsweise in der Ausbildung von Lehrern für das Schulfach Katholische Religion. Die personelle Ausstattung der Institute muss im Hinblick auf dieses Aufgabenprofil, jeweils zugeschnitten auf die zu betreuenden Schulstufen und ggf. auf besondere Erfordernisse am Standort, beurteilt werden. Eine möglichst flächendeckende, dezentrale Ausbildungsmöglichkeit für Katholische Religionslehrer sollte auch zukünftig erhalten bleiben. Darüber hinaus gibt es konkordatär vereinbarte staatskirchenrechtliche Vorgaben, die selbstverständlich zu beachten sind.

Eine Katholische Fakultät gibt es in Niedersachsen nicht. Darin unterscheidet sich die universitäre Situation der Katholischen Theologie in Niedersachsen von derjenigen in südlicheren Bundesländern. Und in Niedersachsen selbst verfügt die Evangelische Theologie mit der Theologischen Fakultät in Göttingen über deutlich günstigere Rahmenbedingungen für hochrangige fachwissenschaftliche Forschungsprojekte. Gleichwohl haben die Gutachter in mehreren niedersächsischen Hochschulen Forschungsleistungen vorgefunden, die national und auf einigen Teilgebieten auch international sichtbar sind und in der Fachwelt zur Kenntnis genommen werden.

#### ***Drei Gesichtspunkte für die Ausrichtung theologischer Forschung***

Die inhaltliche Ausrichtung der Forschung im Fach Katholische Theologie sollte nach Auffassung der Gutachter an jeder Hochschule unter drei Gesichtspunkten erfolgen:

Erstens sollte die Forschung die jeweils standortspezifischen Aufgaben in der Lehre, und das heißt insbesondere die Aufgaben in der Lehramtsausbildung berücksichtigen. Grundsätzlich ist auch für die kleineren Hochschuleinrichtungen, für die Ausbildung von Religionslehrern an Grundschulen und für Bachelor-Studiengänge nach wie vor eine enge Verbindung von Forschung und Lehre anzustreben. Mithin sollte theologische Lehre forschungsbasiert sein, und umgekehrt sollte die Chance genutzt werden, theologische Forschung auch inhaltlich an den spezifischen lehramtsbezogenen Aufgaben auszurichten und in besonderer Weise zu perspektivieren. Es versteht sich, dass die Ausstattung der Institute diesen Konnex von For-

schung und Lehre gewährleisten und auch spezifische Innovationsimpulse in diesem Bereich ermöglichen muss.

Zweitens sollte die Forschung darauf ausgerichtet sein, das Wissen im jeweiligen theologischen Fach zu erweitern. Sie sollte den jeweils aktuellen und avancierten Forschungsstand in der Biblischen Theologie, in der Kirchengeschichte, der Systematischen Theologie und in der Praktischen Theologie reflektieren und sich in diesem Diskurs adäquat artikulieren und positionieren.

Drittens sollten sich theologische Forschung und Lehre thematisch auf die Möglichkeiten und besonderen profilgebenden Schwerpunkte beziehen, die der jeweilige spezielle universitäre Kontext bietet. Auf diese Weise sollte die Katholische Theologie aktiv an der Ausgestaltung des Profils der Gesamtuniversität mitwirken.

Im Idealfall sollte jeder dieser drei Gesichtspunkte theologischer Forschung an den Hochschulen in jeweils spezifischer Weise eine Rolle spielen. Das heißt nicht, dass für jeden einzelnen Forschungsbeitrag alle Gesichtspunkte in gleicher Weise zur Geltung zu bringen wären. Nicht jeder Forschungsbeitrag muss beispielsweise für die Lehramtsausbildung relevant oder für das Profil der Gesamtuniversität nutzbar sein. Doch sollte in der Gesamtheit des Forschungsprofils einer Forschungseinheit keine der Dimensionen fehlen. Zum Zeitpunkt der Begehung sahen die Gutachter im Hinblick auf die drei Gesichtspunkte theologischer Forschung in allen niedersächsischen Einrichtungen noch Verbesserungsmöglichkeiten.

### ***Lehramtsausbildung und Lehramtsbezogene Forschung in einem Hochschulverbund***

Da die Hauptaufgaben aller niedersächsischen Einrichtungen für Katholische Theologie in der Lehramtsausbildung liegen, sind lehramtsbezogene Forschungen hier als besonders wichtig anzusehen. Die Gutachter regen an, eine hochschulübergreifende Forschergruppe einzurichten und sich ein größeres Projekt aus dem Bereich vermittlungsbezogener Forschung vorzunehmen. Für ein solches Projekt gäbe es gute Chancen, Drittmittel bei der DFG einzuwerben. Ausgangspunkt für eine interuniversitäre Zusammenarbeit könnte der bereits existierende Arbeitskreis der Theologen Niedersachsens sein.

Vielversprechende Forschungsthemen ließen sich beispielsweise aus der an manchen Standorten erst ansatzweise in den Blick geratenen Beobachtung generieren, dass die Lehramtsausbildung im Fach Katholische Theologie es mehr und mehr mit einer veränderten Klientel in der Studierendenschaft zu tun hat, bei der eine intensive Kirchenbindung nicht mehr vorausgesetzt werden kann.

Wichtige lehramtsbezogene Forschungsthemen lägen außerdem in der Konzeption einer kritischen, vorschnelle Didaktisierungen bremsenden Theorie in der Didaktikforschung sowie in der Frage nach dem Verhältnis von Unterricht und Schulpastoral beziehungsweise schulischer Sozialarbeit.

Für die Lehramtsstudiengänge gibt es in Niedersachsen Kombinationsvorschriften für die Wahl von Schulfächern, die etwa für das Lehramt an Grundschulen besagen, dass eines der von den Studierenden gewählten Fächer Deutsch oder Mathematik sein muss. Vor allem für diese beiden Fächer entsteht dadurch eine erhöhte Nachfrage, auf die mehrere Hochschulen mit Zulassungsbeschränkungen reagiert haben. Die Zulassungsbeschränkungen in Deutsch und / oder Mathematik haben wiederum Folgen auch für das Fach Katholische Religion; aufgrund der Zulassungsbeschränkungen erhalten beispielsweise auch solche Studienplatzbewerber keine Zulassung zum Studium, die als weiteres Schulfach Katholische Religion hätten studieren wollen. Dadurch erscheinen mehrere Lehramtsstudiengänge für das Schulfach Katholische Religion an verschiedenen Hochschulen als unterausgelastet, obwohl eine deutlich höhere Nachfrage vorhanden wäre. Die Gutachter weisen die Landesregierung und das Katholische Büro ausdrücklich auf dieses Problem hin und empfehlen, die Kombinationsvorschriften für das Fach Katholische Religion aufzuheben. Den Hochschulleitungen wird empfohlen, eine ggf. vorliegende Unterauslastung des Studiengangs Kath. Religion bei der internen Mittelvergabe einstweilen unberücksichtigt zu lassen.

### ***Ausstattungssituation, Forschungsfähigkeit der Institute und Drittmittel***

In den letzten Jahren und Jahrzehnten wurde die Ausstattung der niedersächsischen Hochschulinstitute für Katholische Theologie besonders im Bereich des Mittelbaus erheblich reduziert. Die Gutachter weisen darauf hin, dass auch Mittelbaustellen für die Lehre und Aufgaben in der Studienberatung (zum Beispiel Lehrkräfte für besondere Aufgaben) eine erhebliche Entlastungsfunktion haben und Kräfte für die Forschung freisetzen. Vor allem aber sollten die Lehrstühle mit einem Minimum an Mitarbeiterstellen ausgestattet sein, um Forschungsprojekte etablieren zu können.

Gegenwärtig ist die Situation in der niedersächsischen Katholischen Theologie dadurch gekennzeichnet, dass an mehreren Orten drittmittelfähige Themen erkennbar wären, nirgends aber eine drittmittelfähige Ausstattung. Umgekehrt würde sich freilich durch die Einwerbung von Drittmittelstellen auch die Ausstattung mit Mitarbeiterstellen verbessern lassen. Die Gutachter empfehlen den Fachvertreterinnen und Fachvertretern der Katholischen Theologie in Niedersachsen deswegen sehr dringend, sich über die speziell für die Geisteswissenschaft-

ten in der jüngsten Zeit verbesserten Fördermöglichkeiten des Landes und der Volkswagen-Stiftung, aber auch der DFG zu informieren und drittmittelfähige Projekte auszuarbeiten. Auch die Hochschulleitungen sollten hierzu geeignete Anreizsysteme schaffen. Nicht zuletzt sollte der wissenschaftliche Nachwuchs im Rahmen seiner Ausbildung kennen lernen, wie Projektanträge einzurichten sind.

### ***Wissenschaftlicher Nachwuchs***

Die Möglichkeiten der Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs in den Fächern der Katholischen Theologie sind in Niedersachsen begrenzt. Relativ am besten ist die Doktorandenausbildung an der Universität Osnabrück. An allen Hochschulen könnte die fachliche Betreuung durch Kooperationen mit Nachbarhochschulen etwas verbreitert werden.

Ein zusätzliches Problem liegt bei Promotionen im Fach Katholische Theologie darin, dass der Grad eines Dr. theol. nur von Katholischen Fakultäten verliehen werden darf. In Ermangelung des Fakultätsstatus kann an den niedersächsischen Hochschulen deshalb nur ein Dr. phil. vergeben werden. Für einige Doktorandinnen und Doktoranden ist der Dr. phil. durchaus der gewünschte Abschluss. Er sollte keinesfalls einfach ersetzt werden. Für diejenigen Promovierenden, die eine Karriere in Kirche oder theologischer Wissenschaft anstreben, wäre aber ein Dr. theol. die zielführende Alternative. Die Institute sollten sich deshalb bemühen, solchen Promovierenden durch bilaterale Vereinbarungen mit Theologischen Fakultäten den Erwerb eines Dr. theol. etwa nach dem Modell der Kooperation des Fachbereichs Katholische Theologie der J. W. Goethe-Universität Frankfurt am Main und der Jesuitenhochschule Frankfurt St. Georgen zu ermöglichen. Als geeignete Vollfakultäten in der Region bieten sich Münster oder Paderborn an.

## **4.2 Katholische Theologie an den niedersächsischen Hochschulen**

Die wichtigsten Profilvermerkmale und Empfehlungen seien in diesem Abschnitt für jede Hochschule noch einmal zusammengefasst:

Die Abteilung für Katholische Theologie und Religionspädagogik an der **Universität Hannover** ist für die Ausbildung im Schulfach Katholische Religion für das Lehramt an Gymnasien sowie für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und an Sonderschulen zuständig, verfügt dazu aber nicht über die erforderliche Mindestausstattung. Es fehlt eine Professur für Kirchengeschichte, die mittelfristig mindestens als Junior-Professur mit tenure track in Hannover eingerichtet werden sollte. Außerdem sollte jeder Professur mindestens eine halbe Mitarbeiterstelle zugeordnet sein. Das Institut sollte aber auch die Anreizstrukturen der Hoch-

schule nutzen und sich um die Ausarbeitung drittmittelfähiger Projekte bemühen. Zur Profilschärfung sollten entsprechende Projekte auch im Hinblick auf die Einbindung der Katholischen Theologie in die gesamte Hochschule ausgewählt werden.

Das Institut für Katholische Theologie der **Stiftung Universität Hildesheim** ist über das Fach Systematische Theologie und die Mitarbeit am renommierten Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil international sichtbar. In der Lehre ist das Institut für die Ausbildung im Schulfach Katholische Religion für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen zuständig und bietet außerdem einen Fernstudiengang Katholische Theologie als Erweiterungsfach für Gymnasiallehrer an. Für diese Aufgaben fehlt dringend eine Professur für Religionspädagogik, die in der Lehre nicht ohne Probleme und vor allem nicht auf Dauer durch Lehrimport aus Hannover kompensiert werden kann. Wenn das Hildesheimer Institut durch eine Professur für Religionspädagogik komplettiert werden kann, könnte es in einem Verbundforschungsprojekt zu Vermittlungsaufgaben der Katholischen Theologie eine Schlüsselrolle spielen.

Mit nur einer einzigen Stiftungsprofessur ist die Katholische Theologie an der **Stiftung Universität Lüneburg** personell die schwächste im Bundesland. Durch gut gewählte und tragfähige Forschungsk Kooperationen hat das Fach gleichwohl Anteil am inneruniversitären Diskurs und ist auch nach außen gut sichtbar. Der Studiengang Katholische Theologie für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen lässt sich freilich nur durch die konfessionenübergreifende Zusammenarbeit mit der Evangelischen Theologie betreiben, die aber gut funktioniert, für beide Seiten ertragreich ist und beibehalten werden sollte. Die Katholische Theologie sollte im Zuge der anstehenden Umgestaltung der Hochschule unbedingt in Lüneburg erhalten bleiben und möglichst ausgebaut werden. Perspektivisch könnte sie für die Stärkung des Faches in den nördlichen Bundesländern (unter Einbeziehung von Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern) eine Schlüsselrolle spielen.

Das Institut für Katholische Theologie an der **Universität Osnabrück** hat auf der Basis der guten Leistungen in Forschung und Doktorandenausbildung im fachbezogenen niedersächsischen Vergleich die besten Voraussetzungen, um verstärkt Drittmittel einzuwerben. Dadurch könnte nicht zuletzt der Stellenmangel auf der Ebene von Nachwuchsstellen gelindert werden. Um die Konkurrenzfähigkeit des Instituts bei Berufungsverhandlungen zu erhöhen, empfehlen die Gutachter der Hochschule aber auch, die Professuren mit jeweils mindestens einer halben Mitarbeiterstelle aus der Grundausrüstung auszustatten. Die Besetzung der seit vier Jahren vakanten Professur für Dogmatik und Fundamentaltheologie muss dringend beschleunigt werden. Die Neubesetzung der zweiten Professur für Systematik (Christliche Sozialethik) steht 2008 bevor; dabei sollte auf aktuelle Schwerpunkte sowie auf Anschluss-

fähigkeit mit dem Institut und der Universität insgesamt geachtet werden. Der Bereich der Religionspädagogik ist durch die für 2008 vorgesehene Streichung einer Ratsstelle in problematischer Weise geschwächt worden. Hierzu muss mit geeigneten Mitteln dringend eine Kompensation geschaffen werden. In Verbindung damit wäre es vielversprechend, einen Schwerpunkt Schulseelsorge in Osnabrück zu etablieren, den es in der niedersächsischen Katholischen Theologie bislang nicht gibt.

Das Institut an der **Hochschule Vechta** ist gemessen an seinen Hauptaufgaben in der Ausbildung im Schulfach Katholische Religion für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen hinreichend mit Professuren ausgestattet. Auch Forschungsleistungen liegen aus den verschiedenen theologischen Fächern vor; besonders gut sichtbar sind die Arbeiten zur Moraltheologie. Verbessern ließe sich die Einbindung des Instituts in die Belange der Gesamthochschule. Vor allem sollte die Katholische Theologie sich im Kontext der Neuausrichtung der Hochschule für den Bereich der Gerontologie öffnen und sich in Forschung und Lehre konstruktiv an dessen Ausgestaltung beteiligen. Die 2011 frei werdende Ratsstelle in der Religionspädagogik (derzeit als Oberassistentenstelle besetzt) käme für eine profilorientierte Umwandlung in eine W2-Professur in Betracht, für die Schwerpunkte wie Schulseelsorge, kritische Bildungstheorie oder eben auch theologische Gerontologie denkbar wären.

## 5 Tabellarische Datenübersicht

### Vorbemerkungen

Die folgenden Tabellen spiegeln statistisch die Rahmenbedingungen universitärer Forschung in der Katholischen Theologie in den Hochschulen Niedersachsens wider.

Die in den Selbstberichten der Hochschulen zur Verfügung gestellten Angaben haben, trotz einheitlicher Abfrageraster, unterschiedliche Differenzierungsgrade und Ausprägungen. Außerdem gibt es deutliche strukturelle Unterschiede in Ausbildung (Studienabschlüsse), Organisationsform und Ausstattung der beteiligten Institutionen, so dass insgesamt nicht der Grad der Vergleichbarkeit erreicht werden kann, den ein standardisiertes Abfragemuster intendiert. Die Vergleichbarkeit der Daten ist besonders bei den Studierendenzahlen und den Angaben zu den Absolventinnen und Absolventen der unterschiedlich aufgestellten Studiengänge eingeschränkt.

Wenn auch den unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort nicht in allen Einzelheiten Rechnung getragen werden kann, scheinen die Tabellen gleichwohl geeignet, Tendenzen und Entwicklungen aufzuzeigen.

## Hochschulen in Niedersachsen im Überblick

	Hochschulen insgesamt						
	Stud. <sup>1</sup>	WP <sup>2</sup>	davon C4/W3 und C3/W2	NWP <sup>3</sup>	Gesamt- etat <sup>4</sup>	Landes- mittel <sup>5</sup>	Dritt- mittel <sup>6</sup>
TU Braunschweig	12.469	1.576	213	1.350	238,9	170,5	45,0
HBK Braunschweig	1.354	75	37	100	14,4	13,3	0,2
TU Clausthal	2.954	478	73	588	85,7	60,2	11,2
Uni Göttingen <sup>7</sup>	23.518	1.642	345	2.358	318,8	218,9	36,5
Uni Hannover	22.991	1.996	285	3.756	309,0	238,7	47,8
HMT Hannover	1.196	154	63	66	18,0	17,3	0,2
Uni Hildesheim	4.115	195	40	173	25,7	23,2	0,8
Uni Lüneburg	10.570	270	60	183	56,1	47,3	4,8
Uni Oldenburg	10.556	801	152	707	125,0	100,9	14,6
Uni Osnabrück	10.608	676	166	632	99,7	83,5	10,2
HS Vechta	3.152	123	43	115	17,6	16,0	0,6
Summe	103.483	4.215	1.477	10.028	1.308,9	989,8	171,9

Quelle: Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Ref. 21

- 1) Studierende insgesamt im WS 2005/06; Ergebnisse der kleinen Hochschulstatistik.
- 2) (Hauptberuflich beschäftigtes) Wissenschaftliches und Künstlerisches Personal zum 01.12.2004; Quelle: Amtliche Statistik.
- 3) (Hauptberuflich beschäftigtes) Nichtwissenschaftliches Personal zum 01.12.2004; Quelle: Amtliche Statistik.
- 4), 5), 6) Sollzahlen für 2006; Quelle: Ministerium f. Wissenschaft u. Kultur – Haushaltsplan und Wirtschaftsplan 2006. Angaben in Mio. € (gerundet).
- 4) Aufwendungen und Investitionen gem. Wirtschaftsplan (Finanz- und Erfolgsplan).
- 5) Zuführungen gem. Wirtschaftsplan (Finanz- und Erfolgsplan) aus Fachkapiteln und Sondermitteln.
- 7) Uni Göttingen: Beschäftigtenzahlen ohne Medizinische Fakultät.; Studierendenzahl inkl. Human- und Zahnmedizin.

Tab. 1: Wissenschaftliches Personal (Stellen insgesamt)

	WPG <sup>1</sup>	davon aus HH-Mitteln <sup>2</sup>	davon aus „Drittmitteln“ <sup>3</sup>
Uni Hannover Institut für Theologie, Abt. Katholische Theologie	4	4	0
Uni Hildesheim Institut für Katholische Theologie	3	3	0
Uni Lüneburg Institut für Theologie und Religionspädagogik	1	0	1
Uni Osnabrück Institut für Katholische Theologie	7	7	0
HS Vechta Institut für Katholische Theologie	7	7	0

Quelle: Grunddaten aus den Selbstberichten der Hochschulen

- 1) Stellen für Wissenschaftliches Personal insgesamt.
- 2) Stellen für Wissenschaftliches Personal aus Haushaltsmitteln (Stand: 1. April 2005).
- 3) Stellen aus Mitteln Dritter und aus Sonderprogrammen.

Tab. 2: Wissenschaftliches Personal insgesamt

	WPG <sup>1</sup>	Prof. C4/W3	Prof. C3/W2	Prof. C2	Prof. W1 <sup>2</sup>	WP <sup>3</sup>	C1 <sup>4</sup>	TV-L 13/14 <sup>5</sup>
Uni Hannover Institut für Theologie, Abt. Katholische Theologie	4	1	2	0	0	0	0	1
Uni Hildesheim Institut für Katholische Theologie	3	1	1	0	0	1	0	0
Uni Lüneburg Institut für Theologie und Religionspädagogik	1	0	1	0	0	0	0	0
Uni Osnabrück Institut für Katholische Theologie	7	3	2	0	0	1	1	0
HS Vechta Institut für Katholische Theologie	7	3	1	0	0	2	1	0

Quelle: Grunddaten aus den Berichten der Hochschulen

- 1) Stellen für Wissenschaftliches Personal insgesamt.
- 2) Junior-Professuren.
- 3) Wissenschaftliches Personal auf unbefristeten Stellen (Hochschuldozenturen C2; A13-A15; teilw. Entg.grp. 13/14 TV-L; Lektoren und LfbA).
- 4) Wissenschaftliche Assistentenstellen.
- 5) Nachwuchsstellen (TV-L 13/14).

Tab. 3: Verhältnis Hochschullehrer- und Nachwuchsstellen (insgesamt)

	Prof. <sup>1</sup>	NW <sup>2</sup>	davon aus HH-Mitteln <sup>3</sup>	davon aus „Drittmit- teln“ <sup>4</sup>	V <sup>5</sup>
Uni Hannover Institut für Theologie, Abt. Katholische Theologie	3	1	1	0	0,33
Uni Hildesheim Institut für Katholische Theologie	2	0	0	0	0
Uni Lüneburg Institut für Theologie und Religions- pädagogik	1	0	0	0	0
Uni Osnabrück Institut für Katholische Theologie	5	1	1	0	0,2
HS Vechta Institut für Katholische Theologie	4	1	1	0	0,25

Quelle: Grunddaten aus den Berichten der Hochschulen

- 1) Professuren C4/W3, C3/W2; W1.
- 2) Nachwuchsstellen (FwN Entg.grp. 13/14 TV-L, Wiss. Ass. C1) insgesamt.
- 3) Nachwuchsstellen (FwN Entg.grp. 13/14 TV-L, Wiss. Ass. C1) aus Haushaltsmitteln.
- 4) Nachwuchsstellen (FwN Entg.grp. 13/14 TV-L, Wiss. Ass. C1) aus Mitteln Dritter.
- 5) Verhältnis: Anzahl Nachwuchsstellen insgesamt je Professur C4/W3, C3/W2 und W1.

Tab. 4: Auflistung der unbesetzten Professuren zum Zeitpunkt der Berichtslegung

	Prof. C4/W3	Prof. C3/W2	Prof. C2	Prof. W1
Uni Hannover Institut für Theologie, Abt. Katholische Theologie	-	-	-	-
Uni Hildesheim Institut für Katholische Theologie	-	-	-	-
Uni Lüneburg Institut für Theologie und Religionspädagogik	-	-	-	-
Uni Osnabrück Institut für Katholische Theologie	1	-	-	-
HS Vechta Institut für Katholische Theologie	[1] <sup>1</sup>	-	-	-

Quelle: Grunddaten aus den Berichten der Hochschulen

1) Die Professur für Neues Testament an der Hochschule Vechta wurde zum 1.10.2006 vakant.

Tab. 5: Frei werdende Professuren C4/W3 - C3/W2 nach Standort (2005 - 2010)<sup>1</sup>

	2005 (Ist) <sup>2</sup>	FwS <sup>3</sup>	% <sup>4</sup>
Uni Hannover Institut für Theologie, Abt. Katholische Theologie	3	0	0
Uni Hildesheim Institut für Katholische Theologie	2	0	0
Uni Lüneburg Institut für Theologie und Religionspädagogik	1	1	100
Uni Osnabrück Institut für Katholische Theologie	5	1	20
HS Vechta Institut für Katholische Theologie	4	1	25

Quelle: Grunddaten aus den Berichten der Hochschulen

- 1) Ohne Berücksichtigung von kw- und ku-Vermerken.
- 2) Professorenstellen C4-C2; W3-W1; Stichtag: 01.04.2005.
- 3) Summe der frei werdenden Stellen bis 2010.
- 4) Prozentualer Anteil (gerundet) der frei werdenden Professuren (C4 u. C3 Stellen) gemessen am Stellenbestand zum 01.04.2005.

Tab. 6: Grundausrüstung (Mittel für Lehre) sowie zusätzliche Mittel aus zentralen Fonds

	Grundausrüstung <sup>1</sup>	zusätzliche forschungsrelevante Ausrüstung <sup>2</sup>
Uni Hannover Institut für Theologie, Abt. Katholische Theologie	28.500	10.500
Uni Hildesheim Institut für Katholische Theologie	21.000	2.500
Uni Lüneburg Institut für Theologie und Religionspädagogik	[ca. 2.500] <sup>3</sup>	-
Uni Osnabrück Institut für Katholische Theologie	34.000	30.500
HS Vechta Institut für Katholische Theologie	26.000	20.000

Quelle: Grunddaten aus den Selbstberichten der Hochschulen

- 1) Durchschnittsbeträge innerhalb des angegebenen Berichtszeitraumes 2001-2005 per anno in € (gerundet).
- 2) Zusätzliche, diskretionär vergebene Mittel der Forschungsförderung aus hochschulinternen Zuweisungen per anno in € (gerundet).
- 3) Die Summe umfasst die Mittel für das Gesamtinstitut (inkl. Evangelische Theologie) und lässt sich nicht konfessionsbezogen detaillieren.

Tab. 7: „Drittmittel“<sup>1</sup> und Professuren nach Standort (Berichtszeitraum 2000 - 2004)

	Prof. <sup>1</sup>	Drittmittel <sup>2</sup>	Drittmittel / Prof. p.a. <sup>3</sup>	zusätzliche Mittel <sup>4</sup>	zusätzliche Mittel p.a. <sup>5</sup>
Uni Hannover Institut für Theologie, Abt. Katholische Theologie	3	[115.500] <sup>6</sup>	-	-	-
Uni Hildesheim Institut für Katholische Theologie	2	4.600	184	25.500	5.100
Uni Lüneburg Institut für Theologie und Religionspädagogik	1	[5.898] <sup>7</sup>	-	-	-
Uni Osnabrück Institut für Katholische Theologie	5	53.500	2.150	72.000	14.500
HS Vechta Institut für Katholische Theologie	4	10.800	540	0	0

Quelle: Grunddaten aus den Selbstberichten der Hochschulen

- 1) Professuren (C4-C2, W3-W2) und Jun. Prof. (W1).
- 2) Drittmittel im Berichtszeitraum insgesamt in € (gerundet).
- 3) Drittmittel in € je Professur per anno im Berichtszeitraum von 5 Jahren (gerundet).
- 4) Zentrale Fonds des Landes und des Bundes (VW-Vorab; HBFG, Landesprogramme wie HSP /HWP, LÜP, Forschungs- / Berufungspool, Innovationsoffensive, GradFöG, Multimediale Lehrmodule u.ä.). Gerundete Gesamtbeträge für den Zeitraum 2000 - 2004 in €.
- 5) Zusätzliche Mittel aus zentralen Fonds des Landes und des Bundes per anno (gerundet).
- 6) Davon entfallen 113.000 € auf Mittel des Bistums Hildesheim zur Finanzierung einer Stiftungsprofessur in den Jahren 2000 und 2001. Die restlichen Mittel stammen ebenfalls vom Bistum Hildesheim zur Finanzierung eines Lehrauftrages.
- 7) Die im Selbstbericht der Universität Lüneburg ausgewiesenen Drittmittel beziehen sich auf das gemeinsame Institut mit Evangelischer und Katholischer Theologie insgesamt. Eine konfessionelle Aufschlüsselung ist auf der Basis der vorliegenden Informationen nicht möglich.

Tab. 8: Studierende im Wintersemester 2004 / 2005\*

	insgesamt im Bericht genannt*	Magister	Lehramt	Diplom /Kirchliche Prüfung	Sonsti- ges
Uni Hannover Institut für Theologie, Abt. Katholische Theologie	140	19	121	0	-
Uni Hildesheim Institut für Katholische Theologie	135	0	118	0	17 <sup>1</sup>
Uni Lüneburg Institut für Theologie und Religionspädagogik	49 <sup>2</sup>		43	0	6 <sup>3</sup>
Uni Osnabrück Institut für Katholische Theologie	385	7	88	0	[290] <sup>5</sup>
HS Vechta Institut für Katholische Theologie	301	3	209	0	89 <sup>4</sup>

Quelle: Grunddaten aus den Berichten der Hochschulen

\* Angaben der Hochschulen insgesamt, ohne Differenzierung nach - oder Gewichtung von - unterschiedlichen Studienanteilen.

- 1) Beteiligung an verschiedenen BA-Studiengängen.
- 2) Die Angaben beziehen sich nur auf die Lehramtsstudiengänge Katholische Religion.
- 3) BA-Studiengang LA BBS.
- 4) BA-Studiengang Sozial-, Kultur- und Naturwissenschaften.
- 5) Die Zahl ergibt sich rechnerisch, wird aber im Bericht nicht aufgeschlüsselt. Sie umfasst u. a. Promovierende sowie die Beteiligung der Kath. Theologie an BA-Studiengängen.

Tab. 9: Absolventinnen und Absolventen (Studienjahre 2000 - 2004)

	insgesamt im Bericht genannt*	Magister	Lehramt	Sonstiges	Ø <sup>1</sup> (Studien- jahr)
Uni Hannover Institut für Theologie, Abt. Katholische Theologie	81	1	80	0	16,2
Uni Hildesheim Institut für Katholische Theologie	35 <sup>2</sup>	0	35	0	8,75
Uni Lüneburg Institut für Theologie und Religionspädagogik	21 <sup>3</sup>	0	19	2 <sup>4</sup>	4,2
Uni Osnabrück Institut für Katholische Theologie	34	-. <sup>6</sup>	34	0	6,8
HS Vechta Institut für Katholische Theologie	-. <sup>5</sup>	-	-	-	-

Quelle: Grunddaten aus den Berichten der Hochschulen

\* Angaben der Hochschulen insgesamt, ohne Differenzierung nach - oder Gewichtung von - unterschiedlichen Prüfungsanteilen und -aufwand.

- 1) Durchschnittliche Absolventenzahl über alle Studiengänge pro Studienjahr.
- 2) Angegeben wurde der Zeitraum 2000 – 2003.
- 3) Angegeben wurde der Zeitraum 2001 – 2005.
- 4) BA Studiengang LA BBS.
- 5) Es wurden keine Angaben im Selbstbericht gemacht.
- 6) Angabe im Selbstbericht nicht möglich, da Kath. Theologie nur im 2. Hauptfach wählbar.

Tab. 10: Promotionen und Habilitationen (2000 - 2004)

	Prof. <sup>1</sup>	P. <sup>2</sup>	P / Prof. <sup>3</sup>	P / Prof. p.a. <sup>4</sup>	H <sup>5</sup>
Uni Hannover Institut für Theologie, Abt. Katholische Theologie	3	0	0	0	0
Uni Hildesheim Institut für Katholische Theologie	2	0	0	0	1
Uni Lüneburg Institut für Theologie und Religionspädagogik	1 <sup>6</sup>	-	-	-	-
Uni Osnabrück Institut für Katholische Theologie	5	5	1	0,2	0
HS Vechta Institut für Katholische Theologie	4 <sup>6</sup>	-	-	-	-

Quelle: Grunddaten aus den Berichten der Hochschulen

- 1) Professuren (C4-C2; W3-W1).
- 2) Promotionen (Studienjahre 2000 – 2004)
- 3) Promotionen je Professur (C4-C2; W3-W1) innerhalb des Untersuchungszeitraumes von fünf Jahren.
- 4) Promotionen je Professur (C4, C3 und C2) per annum.
- 5) Habilitationen (Kalenderjahre 2000 - 2004).
- 6) Es wurden keine weiteren Angaben in den Selbstberichten gemacht.



## **6 Anhang: Forschungsevaluation an niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen**

Die Wissenschaftliche Kommission ist beauftragt worden, eine Evaluation der Forschung an niedersächsischen Hochschulen durchzuführen und die Ergebnisse zu beraten. Die Forschungsevaluation soll dazu dienen,

- die Hochschulen bei der Entwicklung eines eigenen, klar definierten Forschungsprofils und bei der Standortbestimmung im nationalen und internationalen Vergleich zu unterstützen;
- den Hochschulen Kriterien für die eigenverantwortliche Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung an die Hand zu geben;
- die Profilbildung der Hochschulen gezielter von Seiten des Landes durch Ausstattung, Berufungspolitik etc. zu fördern und Leitlinien für die Strukturplanung in der Hochschulpolitik zu erarbeiten;
- zur Entwicklung von Kriterien für die qualitätsorientierte Mittelvergabe durch das Land im Rahmen der Einführung von Globalhaushalten für die Hochschulen beizutragen;
- die Leistungen der Hochschulen für die an Fragen der Hochschulentwicklung interessierten Kreise der Öffentlichkeit transparenter zu machen.

Die Forschungsevaluationen werden von einer Lenkungsgruppe geplant und koordiniert, der Vertreter der Wissenschaftlichen Kommission, der Landeshochschulkonferenz und des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen angehören. Einzelheiten zu den Zielsetzungen und organisatorischen Rahmenbedingungen sind dem Konzept „Forschungsevaluation an niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen zu entnehmen.

Folgende Leitlinien gelten für alle Verfahren:

- Die Begutachtung beruht auf dem Prinzip des „informed peer-review“. Die jeweiligen Fachgutachter-Kommissionen werden auf Vorschlag der Wissenschaftlichen Kommission vom Wissenschaftsminister ernannt.

- 
- Die Forschungsevaluationen der Wissenschaftlichen Kommission werden fachbezogen und landesweit Institutionen übergreifend angelegt. Wo es in der Sache sinnvoll erscheint, werden Vergleiche mit Institutionen außerhalb des Landes herangezogen.
  - Die einzelnen Evaluationsverfahren werden von den Gutachtergruppen unabhängig und mit organisatorischer Unterstützung durch die Geschäftsstelle durchgeführt.
  - Die Einschätzungen und Empfehlungen der Gutachter werden in Abschlussberichten niedergelegt. Die betroffenen Hochschulen erhalten die Möglichkeit, vor der Beratung der Ergebnisse in der Wissenschaftlichen Kommission zu den Berichten Stellung zu nehmen.
  - Die Ergebnisse der Evaluation von Forschung (und Lehre)<sup>2</sup> werden der Wissenschaftlichen Kommission vorgelegt und dienen als Grundlage für Strukturempfehlungen an das Land.
  - Die Abschlussberichte der Forschungsevaluationen werden von der Wissenschaftlichen Kommission zur Veröffentlichung freigegeben. Personenbezogene Daten und Bewertungen werden nicht veröffentlicht.

### **Verfahrensübergreifende Kriterien**

Die Forschungsevaluation in Niedersachsen legt Maßstäbe zu Grunde, die auch in anderen nationalen und internationalen Evaluationsverfahren angewandt werden. Dies trägt wesentlich dazu bei, dem niedersächsischen Verfahren breite Anerkennung zu sichern und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu ermöglichen. Ausdrücklich wird berücksichtigt, dass einzelne Indikatoren wie etwa Drittmittel und internationale Publikationen in den verschiedenen Fächern unterschiedliche Bedeutung und Realisierungschancen haben. Ihre Gewichtung wird daher für jedes zu evaluierende Fach von der zuständigen Gutachterkommission festgelegt. Dabei werden die vereinbarten Maßstäbe innerhalb der Verfahren für die jeweiligen Disziplinen landesweit einheitlich angelegt.

Die Kriterien, die generell in allen Verfahren berücksichtigt werden, lassen sich zwei Gruppen zuordnen: (1) Qualität und Relevanz, (2) Effektivität und Effizienz.

1.) Qualität und Relevanz: Als Grundmaßstab für die Bewertung von Qualität und Relevanz gilt der Beitrag, den die Forschung zur Profilierung der jeweiligen Disziplin leistet, und zwar

---

<sup>2</sup> Unabhängig von der Forschungsevaluation führt die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) Lehrevaluationen durch. Die Wissenschaftliche Kommission wird über die Ergebnisse unterrichtet und berücksichtigt sie bei ihren Strukturberatungen.

---

unter vier Gesichtspunkten: innerhalb der Hochschule, in der Region, innerhalb Deutschlands und schließlich international.

Folgende Aspekte sollen berücksichtigt werden:

- Innovativität der an einer Institution geleisteten Forschung (wissenschaftliche Leistungen im internationalen Vergleich, Reputation, neue Forschungsfronten);
- wissenschaftliche Ausstrahlung (Publikationen, Fachtagungen, regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch etc.);
- Interdisziplinarität oder besonderer Stellenwert als Einzeldisziplin;
- Kooperationen mit anderen Forschungseinrichtungen auf regionaler und nationaler Ebene;
- Intensität und Qualität der internationalen Zusammenarbeit zum Beispiel durch Forschungsk Kooperationen, EU-Projekte (ggf. mit Koordinierungsfunktion der Einrichtung), gemeinsame Veröffentlichungen, Gastwissenschaftler, gemeinsam betreute und gegenseitig anerkannte Promotionen, Förderung der internationalen Kompetenz von Nachwuchsforschern im Rahmen von Hochschulpartnerschaften und Mobilitätsprogrammen;
- Effektivität der Nachwuchsförderung (Graduiertenkollegs, strukturierte Promotionsstudiengänge, Forschergruppen und Sonderforschungsbereiche, Berufungschancen, Lehrforschungen);
- Bedeutung von Kooperationen mit Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Kulturinstitutionen. Bedeutung des Transfers im Bereich der grundlagen-, anwendungs- und produktorientierten Forschung, zum Beispiel durch gemeinsame Nutzung von Großgeräten, gemeinsame Projekte, Auftragsforschung, Patente, Produktentwicklung. Besonders in den Geistes- und Sozialwissenschaften können für diesen Punkt auch Gutachtertätigkeiten und Beratungstätigkeiten, sowohl im Wirtschafts- als auch im öffentlichen und kulturellen Sektor, oder andere Service- bzw. Dienstleistungen charakteristisch sein.

2.) Effektivität und Effizienz: Das Evaluationsverfahren soll auch die Frage nach dem Verhältnis von Aufwand und Erfolg beantworten. Dabei ist der zentrale Gesichtspunkt, ob mit den eingesetzten Mitteln (Personalausstattung, Sachausstattung, Drittmittel aus verschiedenen Quellen) die beabsichtigte Wirkung unter Wahrung des angestrebten Qualitätsstandards erreicht wird.

Bei der Erarbeitung übergreifender Schlussfolgerungen aus den Evaluationsergebnissen durch die Wissenschaftliche Kommission wird ggf. die strukturpolitische Bedeutung von Forschungseinrichtungen berücksichtigt.

**Nachfolgende Maßnahmen**

Nach einem individuell festzulegenden Zeitraum, in der Regel nach drei Jahren, berichten die Hochschulen, ob und wie die Gutachterempfehlungen umgesetzt wurden. Die Berichte werden der Geschäftsstelle zugeleitet und der Wissenschaftlichen Kommission zur Kenntnis gegeben. Sie entscheidet über das weitere Verfahren.